

Erläuterungsbericht
zum
regionalen Abfallwirtschaftsplan
des
Abfallwirtschaftsverbandes Murau

B. Erläuterungsbericht

zum

regionalen

Abfallwirtschaftsplan

Gemäß § 15 StAWG 2004 haben die Abfallwirtschaftsverbände die Pflicht zur Erstellung regionaler Abfallwirtschaftspläne. Darin sind alle organisatorischen, fachlichen und technischen Maßnahmen anzuführen, die für eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft erforderlich sind.

Die relevanten rechtlichen Grundlagen sind in Kapitel 2.1 im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2005 angeführt. Weiters wird auf die Gültigkeit der jeweils aktuellen vergaberechtlichen gesetzlichen Vorschriften hingewiesen.

1 zu § 1 „Geltungsbereich“

Der Entsorgungsbereich (Einzugsbereich) des Abfallwirtschaftsverbandes Murau ist aus Tabelle 1 ersichtlich.

Gemeinde	Kleinregion	Politischer Bezirk	EW (VZ 2001)	Haushalte (VZ 2001)
Dürnstein	Neumarkt	Murau	334	132
Frojach-Katsch	Scheifling	Murau	1248	417
Krakaudorf	Krakaudorf	Murau	672	213
Krakauhintermühlen	Krakaudorf	Murau	597	156
Krakauschatten	Krakaudorf	Murau	308	85
Kulm/Zirbitz	Neumarkt	Murau	364	109
Laßnitz b. Murau	Murau	Murau	1058	363
Mariahof	Neumarkt	Murau	1327	472
Mühlen	Neumarkt	Murau	1060	348
Murau	Murau	Murau	2331	1016
Neumarkt	Neumarkt	Murau	1925	786
Niederwölz	Scheifling	Murau	623	234
Oberwölz-Stadt	Oberwölz	Murau	1055	396
Oberwölz-Umgebung	Oberwölz	Murau	886	250
Perchau	Neumarkt	Murau	323	97
Predlitz-Turrach	Murau	Murau	899	309

Ranten	Krakaudorf	Murau	1095	327
Rinegg	Krakaudorf	Murau	182	54
St.Blasen	Neumarkt	Murau	686	198
St.Georgen/Murau	Murau	Murau	1416	494
St.Lambrecht	Neumarkt	Murau	1688	667
St.Lorenzen/Scheifling	Scheifling	Murau	672	237
St.Marein	Neumarkt	Murau	1045	368
St.Peter/Kbg.	Krakaudorf	Murau	2179	669
St.Ruprecht-Falkendorf	Murau	Murau	534	152
Scheifling	Scheifling	Murau	1664	619
Schöder	Krakaudorf	Murau	1114	357
Schönberg-Lachtal	Oberwölz	Murau	460	133
Stadl/Mur	Murau	Murau	1130	406
Stolzalpe	Murau	Murau	568	198
Teufenbach	Scheifling	Murau	677	241
Triebendorf	Murau	Murau	164	53
Winklern	Oberwölz	Murau	949	253
Zeutschach	Neumarkt	Murau	234	73

Tabelle 1: Entsorgungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes

Die Übertragung bestimmter Aufgaben kann von der Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss an den Abfallwirtschaftsverband oder auch an Dritte erfolgen, zum Beispiel

- Unterstützung bei der Vergabe von Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle

2 zu § 2 „Verbandsorganisation“

Die Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes befindet sich in der Gemeinde Frojach-Katsch unter folgender Adresse:

Anschrift: Frojach 201, 8842 Frojach-Katsch
 Telefon: 0588/492
 Fax: 03588/492-4
 Email: awv.murau@abfallwirtschaft.steiermark.at

2.1 Verbandsorgane

2.1.1 Verbandsversammlung

Gemäß § 13 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 (GVOG 1997) setzt sich die Verbandsversammlung folgendermaßen zusammen:

Gemeinde	Vertreter mit beschließender Stimme	Vertreter mit beratender Stimme
	Nachname, Vorname, Titel	Nachname, Vorname, Titel
Dürnstein	GR Haag Horst	
Frojach-Katsch	Bgm. Schnedl Wilhelm	GR Stocker Albin, Namensliste 2000
Krakaudorf	Vbgm. Schnedl Alexius	
Krakauhintermühlen	Vbgm. Tockner Heinrich	
Krakauschatten	Vbgm. Gerhard Stolz	
Kulm/Zirbitz	Bgm. Obermayer Johann	
Laßnitz	Bgm. Gassner Franz	
Mariahof	Bgm. Präsent Peter	
Mühlen	Bgm. Grießer Herbert	GR Scheurer Roman, Heimatliste
Murau	Bgm. Bacher Herbert	GR Egghardt Thäddäus, Bündnis Murau
Murau	Fin. R. Müller Vinzenz	GR Siebenhofer Erika, Die Grünen
Neumarkt	OSR GR Matscheko Johann	GR Prem Maximilian, Liste Neumarkt
Niederwölz	Bgm. Max Lercher	
Oberwölz-Stadt	Bgm. Krainer Siegfried	
Oberwölz-Umgebung	Bgm. Hebenstreit Martin	
Perchau	Bgm. Össl Matthäus	
Predlitz-Turrach	Bgm. Karner Matthias	
Ranten	Bgm. Fritz Johann	
Rinegg	Bgm. Schnedlitz Ernst	
St. Blasen	Vbgm. Mag. Sperl Friedrich	
St. Georgen/Murau	Bgm. Wirnsberger Thomas	

St.Lambrecht	Bgm. Pirer Johann	
St.Lorenzen/Scheifling	Vbgm. Schurl Hermann	
St.Marein/Neumarkt	Bgm. Kreinbacher Klaus	
St.Peter/Kammersberg	Bgm. Perner Walter	
St.Peter/Kammersberg	GK Wieser Franz	
St. Ruprecht-Falkendorf	Bgm. Ing. Rosian Mainrad	
Scheifling	Bgm. Göttfried Christian	
Schöder	Bgm. Gruber Alois	
Schönberg-Lachtal	Bgm. Sterner Karl	
Stadl/Mur	GR Dröscher Hubert	
Stolzalpe	Bgm. Lebic Georg	
Teufnbach	Bgm. Gruber Johann	
Triebendorf	Bgm. Engel Richard	
Winklern	Bgm. Geißler Franz	
Zeutschach	GR Johannes Sturm-Wölfler	Bgm. Markolin Walter, Bürgerliste Harmonisches Zeutschach

Tabelle 2: Mitglieder der Verbandsversammlung, Konstituierung 25. Mai 2005

2.1.2 Verbandsvorstand

Gemäß § 18 GVOG 1997 setzt sich der Verbandsvorstand wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Titel	Partei	Gemeinde
Verbandsobmann/obfrau	Pirer	Johann		ÖVP	St.Lambrecht
1. ObmannstellvertreterIn	Fritz	Johann		ÖVP	Ranten
2. Schriftführer	Bacher	Herbert		ÖVP	Murau
VerbandskassierIn	Krainer	Siegfried		ÖVP	Oberwölz-Stadt
Vorstandsmitglied	Rosian	Meinrad	Ing.	ÖVP	St.Ruprecht-Falkendorf
Vorstandsmitglied	Präsent	Peter		ÖVP	Mariahof
Vorstandsmitglied	Kreinbacher	Nikolaus		ÖVP	St.Marein/Neumarkt
Vorstandsmitglied	Gassner	Franz		ÖVP	Laßnitz
Vorstandsmitglied	Lercher	Max		ÖVP	Niederwölz
Vorstandsmitglied	Lebic	Georg		SPÖ	Stolzalpe
Vorstandsmitglied	Schnedl	Wilhelm		SPÖ	Frojach-Katsch

Tabelle 3: Vorstandsmitglieder, Konstituierung 25. Mai 2005

Der Verbandsobmann hat gemäß § 17 GVOG 1997 ebenfalls den Status eines Verbandsorgans. Der Verbandsobmann hat jedenfalls folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die Vertretung des Verbandes nach außen;
2. die Vollziehung der durch die Kollegialorgane des Verbandes gefassten Beschlüsse;
3. die laufende Verwaltung des Verbandes als Träger von Privatrechten;
4. die Leitung der Geschäftsstelle des Verbandes als deren Vorstand.

Gemäß § 19 Abs. 3 GVOG 1997 kann die Verbandsversammlung aus der Mitte des Vorstandes bis zu zwei Obmannstellvertreter/Obmannstellvertreterinnen wählen.

2.1.3 Prüfungsausschuss

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Überprüfung der gesamten Gebarung des Verbandes. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmt die Verbandsversammlung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in folgender Tabelle angeführt:

Funktion	Name	Vorname	Titel	Partei	Gemeinde
Gemeinderat	Matscheko	Johann		FPÖ	Neumarkt
Vizebürgermeister	Schnedl	Alexius		ÖVP	Krakaudorf
Bürgermeister	Sterner	Karl		ÖVP	Schönberg-Lachtal
Bürgermeister	Perner	Walter		SPÖ	St.Peter/Kammersberg
Bürgermeister	Gruber	Alois		NL	Schöder

Tabelle 4: Mitglieder des Prüfungsausschusses, Konstituierung 25. Mai 2005

3 zu § 3 „Ziele und Strategien“

3.1 Ziele und Strategien

Der Abfallwirtschaftsverband Murau versucht unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Ziele und Grundsätze gemäß § 1 StAWG 2004 in Übereinstimmung mit den im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark - 2005 dargestellten abfallwirtschaftlichen Visionen bis zum Jahr 2015 folgende Zielzustände zu erreichen:

1. Der Abfallwirtschaftsverband Murau hat umfassende Kenntnisse über die im Siedlungsabfallaufkommen enthaltenen Wertstoffe, Schadstoffe und Energieinhalte.
2. Durch stoffstromspezifische Behandlungswege werden Abfälle entsprechend ihren Qualitäten den am besten entsprechenden Anlagen zugeführt, sodass die aus der Behandlung verbleibenden Rückstände nach Möglichkeit wiederum einer Verwertung, und sofern dies nicht möglich ist, einer nachsorgefreien „Beseitigung“ zugeführt werden.
3. Der Abfallwirtschaftsverband Murau kennt die einzelnen Behandlungspfade bis zur „letzten Senke“ für die im Verbandsbereich anfallenden Siedlungsabfälle.
4. Der Abfallwirtschaftsverband Murau und die Mitgliedsgemeinden haben Kenntnisse über die zu erbringenden Transportaufwendungen bei der Sammlung, der Abfuhr in den Gemeinden und den überregionalen Transporten zu Behandlungsanlagen, einschließlich der damit verbundenen Emissionen treibhauswirksamer Gase.
5. Der Abfallwirtschaftsverband Murau hat Kenntnisse über die aus der Abfallbehandlung seiner Siedlungsabfälle resultierenden Emissionen von Luftschadstoffen und klimarelevanten Gasen.
6. Der Abfallwirtschaftsverband Murau kann für die von ihm in Anspruch genommenen Abfallbehandlungspfade spätestens bis zum Jahr 2012 gemäß den Vorgaben des Kyoto-Protokolls eine Bilanzierung über die Verminderung der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Abfalltransport / Abfallbehandlung gegenüber dem Basisjahr 1990 vorlegen.
7. Der Abfallwirtschaftsverband Murau hat Kenntnisse über das Ausmaß, in dem die heizwertreichen Teilfraktionen aus dem Siedlungsabfall einer thermischen Verwertung zugeführt werden.
8. Der Abfallwirtschaftsverband Murau hat Kenntnisse, in welchem Ausmaß die im Siedlungsabfall enthaltenen Altstoffe einer stofflichen Verwertung zugeführt werden (Recyclingrate).
9. Der Abfallwirtschaftsverband Murau informiert sowohl die Mitgliedsgemeinden als auch die Öffentlichkeit (Haushalte) über die Erfordernisse der getrennten Erfassung von Abfällen, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Recycling- bzw. Verwertungsquote führen und einen Beitrag zur Verminderung der Emissionen von Luftschadstoffen und klimarelevanten Gasen leisten.
10. Der Abfallwirtschaftsverband Murau hat Kenntnisse über den jährlichen Verbrauch an Deponievolumen (Massenabfalldeponie und Reststoffdeponie), der sich aus der Behandlung seiner Siedlungsabfälle ableitet.

11. Der Abfallwirtschaftsverband Murau hat Kenntnisse über die Erfordernisse zur Nachsorge der in seinem Verbandsbereich liegenden und von ihm betriebenen Deponien und kann den technischen und finanziellen Aufwand für die folgende Dekade gut abschätzen.
12. Der Abfallwirtschaftsverband Murau hat einen guten Überblick über landwirtschaftliche Nutzflächen in seinem Verbandsbereich, wo Biomüllkomposte und eventuell auch Klärschlämme einer Verwertung zugeführt werden. Der damit verbundene Eintrag von Nährstoffen (z.B. Stickstoff, Phosphor) und Schadstoffen (z.B. Schwermetalle) kann bilanziert werden.
13. Der Abfallwirtschaftsverband Murau hat einen guten Überblick über die Kosten bzw. Erlöse bei der Behandlung von Siedlungsabfällen bzw. bei der Verwertung bestimmter Altstoffe bzw. Siedlungsabfälle und gibt diese Informationen regelmäßig an die Mitgliedsgemeinden weiter.
14. Der Abfallwirtschaftsverband Murau ermittelt in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Abfallwirtschaftsverbände die Kosten für einzelne abfallwirtschaftliche Dienstleistungen in seinem Verbandsbereich und beteiligt sich landesweit an einschlägigen „benchmarking“ – Projekten.
15. Der Abfallwirtschaftsverband Murau selbst, als auch die mit dem AWW-Murau kooperierenden Entsorgungspartner (private Entsorgungsunternehmen, kompostierende Landwirte) verfügt bzw. verfügen über ein einschlägiges Qualitäts- oder Umweltmanagementsystem (z.B. Entsorgungsfachbetrieb, EMAS, ISO 9001, ISO 14001 oder spezifisch adaptierte QS-Systeme).
16. Der Abfallwirtschaftsverband Murau unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Erstellung nachhaltiger Gemeindeabfallwirtschaftskonzepte und bei der Erarbeitung und Pflege eines abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems. Dieses Kennzahlensystem bildet die Grundlage für abfallwirtschaftliche Entscheidungen auf Gemeinde- und Verbandsebene (z.B. fachliche Grundlage für Bescheiderlassung gem. § 6 Abs. 3 StAWG 2004) und liefert Daten für die Fortführung des Projektes „Abfallwirtschaftsmodell Steiermark“.
17. Der Abfallwirtschaftsverband Murau unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Aus- und Weiterbildung des Betriebspersonals von Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen.
18. Der Abfallwirtschaftsverband Murau unterstützt im Verbandsbereich Maßnahmen zur Abfallvermeidung (z.B. Organisation abfallarmer Veranstaltungen nach den Grundsätzen von „Gscheit Feiern“, und die Verwendung des Geschirrmobiles, weiters die Vernetzung von Betrieben und Einrichtungen, die Reparaturdienstleistungen anbieten u.ä.).
19. Der Abfallwirtschaftsverband Murau setzt in seiner Öffentlichkeitsarbeit das Internet als effizientes und aktuelles Kommunikationsinstrument ein. Ein abfallwirtschaftlicher Jahresbericht wird der Öffentlichkeit als Download bis zum 15. April des Folgejahres zur Verfügung gestellt.
20. Der Abfallwirtschaftsverband Murau hat sich zur Anlaufstelle der Öffentlichkeit für Fragen zur nachhaltigen Entwicklung in der Region (regionales Kompetenzzentrum) entwickelt.

3.2 Kennzahlen

Ein wichtiges Kriterium zur laufenden Kontrolle bzw. periodischen Überprüfung der Wirkung von getroffenen Maßnahmen in Richtung Zielerreichung für eine nachhaltige Stofffluss- und Abfallwirtschaft stellt zweifellos das Instrumentarium fachspezifischer Kennzahlen dar. Mit ihrer Hilfe können die Auswirkungen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen im weitesten Sinne überprüft und gegebenenfalls gelenkt werden. Ebenso ist es mit Hilfe geeigneter Kennzahlen möglich, verschiedene Handlungsalternativen gegenüberzustellen und einer Bewertung bzw. Reihung nach ökologischen und ökonomischen Parametern zu unterziehen.

Die Generierung bzw. Verwendung derartiger Kennzahlen ist ein effizientes Mittel, um den Grad der Zielerreichung der festgelegten Ziele, Visionen und Strategien beurteilen zu können. Ebenso kann jederzeit festgestellt werden, wo sich die Akteure/Akteurinnen auf dem Weg der festgelegten Strategie gerade befinden.

Die Beurteilung bzw. Wertung bestimmter Behandlungsverfahren wird durch die Ermittlung und den Vergleich der verfahrensspezifischen Kennzahlen unterstützt und dient somit als Werkzeug zur Beurteilung von unterschiedlichen Behandlungsverfahren bzw. -anlagen im Sinne der Nachhaltigkeit.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Kostenparameter (für Behälter, Sammlung (inkl. Transport) und Behandlung) sowie deren untere und obere Schranken findet sich im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2005, Kapitel 3.5.

Die Systemgrenze für die Berechnung der nachfolgenden Kennzahlen ist die steiermärkische Abfallwirtschaft bzw. das Einzugsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Murau. Die Berechnung der Kennzahlen kann also für die gesamte steirische Abfallwirtschaft bis hin zu einzelnen Behandlungsanlagen erfolgen. Ebenso werden die Daten der Kennzahlen in das „Abfallwirtschaftsmodell Steiermark“ integriert, wo eine umfassende Darstellung der steirischen Abfallwirtschaft durchgeführt werden kann.

Abfallwirtschaftliche Kennzahlen			
Abfallart Wirkungs- bereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
Siedlungsabfälle / alle Abfallarten	kg/EW.a	270 Jährliche Abfall- menge pro Ein- wohner und Jahr	Diese Kennzahl spiegelt neben den demografi- schen Gegebenheiten (im städtischen Bereich ist das spezifische Abfallaufkommen in der Regel (i.d.R.) höher als in ländlichen Gebieten) auch die Wirkungsweise der getrennten Sammlung von Altstoffen wider. Eingerechnet sind hier Abfälle gemäß StAWG § 4 Abs. 4 und Verpackungen.
Sammelsystem Gem. Siedlungs- abfälle, Papier, Glas, KU-, ME- Verp., Restmüll, Alttextilien	l/EW	134 Abfallbehältervo- lumen pro Ein- wohner	Diese Kennzahl ist ein Maß für die Ausprägung des Sammelsystems und stellt das stehende Behäl- tervolumen im AWW dar.
	l/EW.a	1944 Abfallbehältervo- lumen pro Einwohner und Jahr	Diese Kennzahl beschreibt die Dienstleistung „Sammlung“ und gibt an, welches Behältervolu- men jährlich pro Einwohner gesammelt wird. (Entleervolumen)
	kg/m³	104 Gesammelte Menge bezogen auf das Abfallbe- hältervolumen	Diese Kennzahl ist ein Maß für die Effizienz der Nutzung der aufgestellten Abfallbehälter. Bezugs- zeitraum ist das Wirtschaftsjahr 2005.
Gemischte Sied- lungsabfäl- le/Altstoffe	% verwertete Alt- stoffe bezogen auf die gesam- melte Menge an Altstoffen und gemischten Siedlungsabfäl- len	52 Recyclingquote, Verwertungsquote	Verhältnis gemischte Siedlungsabfälle zu den verwertbaren Altstoffen incl. Verpackung (Papier, Glas, LF, Metallverpackung) Bioabfall, Speisefett, Holz, Textilien, Agrarfolien.
Biogene Siedlungsabfälle Sammlung	% Anzahl der an die getrennte Sammlung bio- generer Sied- lungsabfälle angeschlossenen Haushalte bezo- gen auf die Gesamtanzahl an Haushalten	18 Anschlussgrad	Der Anschlussgrad lässt Rückschlüsse auf die regionale Sammelsituation der biogenen Sied- lungsabfälle zu. Werden Mengen der getrennten Sammlung biogener Siedlungsabfälle zu gesamten Abfallmengen in Bezug gesetzt, so muss auch immer der jeweilige Anschlussgrad berücksichtigt werden.
Reststoffe Gemischte Sied- lungsabfälle	kg / t	700-750 Menge an Rest- stoffen pro Tonne gemischter Sied-	Sämtliche aus der Behandlung der gemischten Siedlungsabfälle anfallenden Reststoffe werden berücksichtigt. (Rotteverlust)

		lungsabfall	
Abfallberater	EW/Abfall-berater	31.467 Einwohner pro Abfallberater	Die Anzahl der Einwohner, die von einem Abfall-berater betreut werden, ist ein guter Vergleichsmaßstab zu anderen Abfallwirtschaftsverbänden.
Ökologische Kennzahlen			
Abfallart, Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
Sammlung und Abfuhr	l/t	Dieserverbrauch pro Tonne Abfall einer Abfallart *)	Die Ermittlung dieser Kennzahlen dient zur Beurteilung bzw. zum Vergleich der ökologischen Auswirkungen der Sammlung und des Transportes von Abfällen. Durch Kenntnis der verwendeten Sammelfahrzeuge können neben dem Dieserverbrauch die mengenspezifischen Emissionen (z.B. Kohlendioxid) ermittelt werden. Durch die verpflichtende Angabe der geplanten bzw. tatsächlichen Sammel- bzw. Transportentfernungen können mit diesen Daten die spezifischen Schadstoffemissionen berechnet werden. Die Berechnung der durch Sammlung und Transport von Abfällen verursachten Kohlendioxidemissionen lässt bei Ausschreibungen eine eindeutige Reihung von Anboten hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen zur Erreichung des Kyoto-Zieles zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen zu und bietet damit eine wertvolle Hilfestellung bei der ökologischen Beurteilung unterschiedlicher Anbieter von Sammel- und Transportleistungen.
	g/t km	CO ₂ -Emissionen pro Tonnenkilometer *)	
	kg/t	CO ₂ -Emissionen pro Tonne Abfall *)	
Treibhausgasemissionen ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten	kg/EW.a	CO ₂ -Emissionen pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr *)	Diese Kennzahl kennzeichnet die Situation treibhausgasrelevanter Emissionen der Abfallwirtschaft im Hinblick auf das Kyoto-Protokoll (also mit Berücksichtigung der aus Deponien austretenden Emissionen, die durch die Abfalldeponierung der Vergangenheit verursacht wird). Bezugszeitraum ist normalerweise 1 Jahr.
Treibhausgasemissionen mit Berücksichtigung von Substitutionseffekten	kg/EW.a	CO ₂ -Emissionen pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr *)	Wird aus den behandelten Abfällen beispielsweise Energie in Form von elektrischem Strom oder Wärme gewonnen, so ersetzt diese Energie jene, die sonst mit anderen Prozessen wie beispielsweise kalorischen Kraftwerken erzeugt werden müsste. Diese Energie und damit einhergehend auch die resultierende Emissionsgutschrift muss im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung gegen gerechnet werden. Bezugszeitraum ist normalerweise 1 Jahr.
Spezifische Treibhausgasemissionen	kg/t	CO ₂ -Emissionen pro Tonne Abfall einer Abfallart *)	Mit Hilfe dieser Kennzahl kann die Wirksamkeit der gesamten regionalen Abfallwirtschaft hinsichtlich Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls, d.h. die Verringerung treibhausrelevanter Emissionen, beurteilt werden.
Energieinhalt	kWh/kg	Theoretischer Energieinhalt,	Der Energieinhalt gemischter Siedlungsabfälle und der heizwertreichen Fraktionen (Leichtfrakti-

<p>Gemischte Siedlungsabfälle, heizwertreiche Abfallfraktion, sonstige thermisch genutzte Abfallfraktionen</p>		<p>Heizwert *)</p>	<p>on aus der MBA) gibt das Energiepotenzial der Siedlungsabfälle an. Er kann i.d.R. nur aus den durchschnittlichen Heizwerten aus Abfallanalysen bzw. mit Werten aus der Literatur berechnet bzw. abgeschätzt werden.</p>
<p>Energienutzung Energienutzung bezogen auf die Abfallmenge</p>	<p>kWh/kg</p>	<p>Zur Erzeugung von elektrischem Strom oder Wärme genutzter Energieinhalt von gemischten Siedlungsabfällen sowie heizwertreichen Abfallfraktionen, bezogen auf die gesamte Menge an Siedlungsabfällen bzw. gemischten Siedlungsabfällen *)</p>	<p>Die Berechnung erfolgt aus der Menge an Abfällen, die thermisch verwertet werden und zur Erzeugung von elektrischer Energie oder Wärme /Prozess- oder Fernwärme) dienen. Gemeinsam mit den Energieinhalten der betreffenden Abfallfraktionen (Leichtfraktion/heizwertreiche Fraktion aus der MBA, gemischte Siedlungsabfälle im Fall der Monoverbrennung in einer MVA,) wird der genutzte Energieinhalt berechnet. Diese Kennzahl dient zur Beurteilung der Abfallbehandlung im gesamten regionalen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau. Die Angaben stammen vorzugsweise von den Betreibern der Anlagen, in denen Abfälle thermisch genutzt werden.</p>
<p>Energienutzung Anteil der genutzten Energie der Abfälle</p>	<p>% Anteil am gesamten Energieinhalt der Siedlungsabfälle</p>	<p>Anteil des genutzten Energieinhaltes am gesamten Energieinhalt aller Siedlungsabfälle *)</p>	<p>Diese Kennzahl gibt einen guten Überblick über das Ausmaß der Energienutzung der Siedlungsabfälle. Vor allem über einen Zeitraum von mehreren Jahren betrachtet lassen sich die Auswirkungen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen wie Änderungen im Sammelsystem oder anlagentechnische Adaptierungen beobachten und deren Wirkungen auf die Energienutzung der Siedlungsabfälle ableiten.</p>

Verbrauchtes Deponievolumen Massenabfalldeponien, Reststoffdeponien	m³/a, m³/EW.a, m³/t.a	Verbrauchtes Deponievolumen (absolut, pro Einwohner/ Einwohnerin oder pro Tonne Abfall einer Abfallart) Kein eigener Deponiebetrieb	
Feinstaubemissionen Sammlung und Abfuhr	g/km	Feinstaubfracht *)	Reduktion der Feinstaubemissionen (PM ₁₀ , PM _{2,5} , NO _x) durch Einsatz von modernen, dem Stand der Technik entsprechenden Abfuhrfahrzeugen. Berücksichtigung derartiger Fahrzeuge beim Vergabeverfahren.
Ökonomische Kennzahlen			
Abfallart, Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
Sammelkosten	Euro/t	125 Restmüll 57 Sperrmüll 77 Altpapier 179 Biotonne 1)	Die spezifischen Sammelkosten sind ein wichtiger Parameter zur Beurteilung von Angeboten bei der Ausschreibung von Sammelleistungen. 1) Sammlung und Behandlung
Transportkosten	Euro/t	18 Altpapier Kosten der Transporte pro Tonne	Die spezifischen Transportkosten sind ein wichtiger Parameter zur Beurteilung von Angeboten bei der Ausschreibung von Transport- bzw. Behandlungsleistungen.
Verwertungserlöse	Euro/t	Die Grundlage für den Altpapierlös bildet der Wiesbadener Index 2005 Als Grundlage für den Alteisen-Schrotterlös dient der europäische Stahlmarkt.	Die erzielten Erlöse für Altstoffe sind ein wichtiger Parameter für den Vergleich mit den Erlösen, die andere Verbände innerhalb und außerhalb der Steiermark erzielen. Vergleiche der Verwertungserlöse von Altstoffen lassen Ansätze für die Vertragsgestaltung mit Verwertern erkennen und spiegeln die jeweils aktuelle Marktsituation im Bereich der Sekundärrohstoffe wider.

Tabelle 5: Kennzahlen

*) Keine Daten zur Verfügung

3.3 Abfallvermeidung

3.3.1 Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung

Die Aufgabe der Umwelt- und Abfallberatung besteht in der Planung und Durchführung einer nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung sowie in der Förderung und Umsetzung abfallvermeidender Maßnahmen.

Die Tätigkeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen umfasst nachfolgende Aufgabenbereiche:

Beratung und Bewusstseinsbildung

- Beraten von Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Unternehmen
- Durchführen von Kompostberatungen
- Abhalten von Vorträgen in Schulen, bei LehrerInnenkonferenzen, in Unternehmen
- Durchführen von Projekten in Schulen, Kindergärten, Gemeinden etc. zur Abfalltrennung und Vermeidung (z.B. Altspisefett, Windelprojekt, Elektroaltgeräte, G'scheit feiern, Reparaturführer ...)
- Planen und durchführen von Veranstaltungen und Exkursionen
- Betreuen der Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen, Altstoffen, Problemstoffen
- Teilnahme an Gemeinderats- und Umweltausschusssitzungen
- Hilfestellung bei der Erstellung von Abfuhrordnungen leisten
- Informationsaustausch in und zwischen Gemeinden fördern
- Die Optimierung der Abfallsammlung in der Gemeinde unterstützen
- Hilfestellung bei der Lösung von regionalen Problemen (Umweltverschmutzungen) leisten.

Planungsaufgaben

- Mithilfe bei der Planung von Altstoffsammelzentren
- Planen von Projekten zur Abfalltrennung und -vermeidung
- Mithilfe bei der Erstellung von regionalen Abfallwirtschaftsplänen
- Mithilfe bei der Erstellung der Abfuhrordnung
- Mithilfe bei der Erstellung von Gemeindeabfallwirtschaftskonzepten
- Stellungnahmen zu abfallwirtschaftlichen Regelungen
- Einbringen von Vorschlägen für nachhaltigkeitsrelevante Aktionen und Projekte

Kontrolltätigkeiten

- Kontrolle der Sammlung von Siedlungsabfällen, wenn es von den Gemeinden beauftragt wird oder von den Gemeinden an den Abfallwirtschaftsverband übertragen wird
- Durchführen und unterstützen von Abfallanalysen

Aus- und Weiterbildung

- Personal von ASZ vor Ort oder zentral schulen
- Schulen von „Multiplikatoren“ (LehrerInnen, KindergärtnerInnen ...)
- Erheben von Grundlagen und Daten
- Aufbereiten von Informationen und Daten zur Entscheidungsfindung hinsichtlich abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- Seminare und Informationsveranstaltungen organisieren und durchführen

Verwaltung und Organisation

- Vorbereiten von Vorstands- und Verbandsversammlungen
- Vorbereiten von Regionalversammlungen
- Teilnahme an diversen Versammlungen (z.B. Vorstands- und Verbandsversammlungen, Bürgerversammlungen)
- Durchführen der jährlichen Abfallerhebung (Statistik)
- Mithilfe bei der Erstellung und der jährlichen Aktualisierung des abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems im Verband
- Erstellen von Abfallberichten und Tätigkeitsberichten
- Verwalten von Altstoffsammelplätzen (z.B. mittels EDV)
- Koordination mit Regionalpartner
- Mithilfe bei der Abrechnung der Deponiegebühren für Gemeinden
- Führen der Buchhaltung der Geschäftsstelle
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Entsorgern, Behörden ...
- Erheben und vergleichen von Entsorgungspreisen
- Meinungsaustausch mit Anlagenbetreiber fördern
- Betreuen des Abfalltelefons im AWW
- Betreuen und aktualisieren der verbandseigenen Website im Internet
- Konzipieren von Informationsmaterialien (Flugblätter, Plakate etc.)
- Durchführen einer notwendigen Medienarbeit (Artikel für Zeitungen etc.)

3.3.2 Umwelt- und AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes

Der Abfallwirtschaftsverband Murau beschäftigt einen vollzeitbeschäftigten Umwelt- und Abfallberater. Der Umwelt- und Abfallberater ist dem Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Murau unterstellt.

Hauptsitz der Abfallberatungsstelle:

- Abfallanlage des AWW-Murau, 8842 Frojach-Katsch
- Telefon 03588/492-5
- Fax 03588/492-4
- willi.kobald@abfallwirtschaft.steiermark.at

Abfallberater

- Willibald Kobald
- Mobil 0664/5233906
- willi.kobald@abfallwirtschaft.steiermark.at

4 zu § 4 „Aufkommen von Siedlungsabfällen“

Im Kapitel 4 wird eine Bestandsaufnahme aller in der Gesetzgebung- und Vollziehungskompetenz des Landes liegenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle durchgeführt.

Verpackungsabfälle und Abfälle, für die nach bundesgesetzlichen Vorgaben eine Sammelverpflichtung der Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände besteht (Problemstoffe, Altpeisefette, Elektro- und Elektronikaltgeräte) werden im Kapitel 9 – „Bundesrechtlich normierte Abfälle“ zusammenfassend dargestellt.

Damit ist eine gesamtheitliche Darstellung des Abfallaufkommens im AWW-Murau gewährleistet.

Siedlungsabfälle – Begriffsbestimmung

Gemäß § 6 Abs. 1 StAWG 2004 haben die Gemeinden für die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle zu sorgen. Als Siedlungsabfälle gelten jene nach § 4 Abs. 4 StAWG 2004. Gemäß § 21 Abs. 3 AWG 2002 i.d.g.F. müssen aufzeichnungspflichtige Abfallsammler und –behandler Abfallmengen und deren Verbleib bis spätestens 10. April des Folgejahres dem Landeshauptmann melden.

Gesamtabfallaufkommen

Im Abfallwirtschaftsverband Murau werden jährlich insgesamt ca. 8.000 Tonnen Siedlungsabfälle gesammelt. Die gesamte jährliche Abfallmenge betrug im Jahre 1990 4.500 Tonnen und stieg bis zum Jahre 2005 auf 8.642 Tonnen an.

Die zeitliche Entwicklung des gesamten Abfallaufkommens im Abfallwirtschaftsverband Murau ist in Abbildung 1 dargestellt.

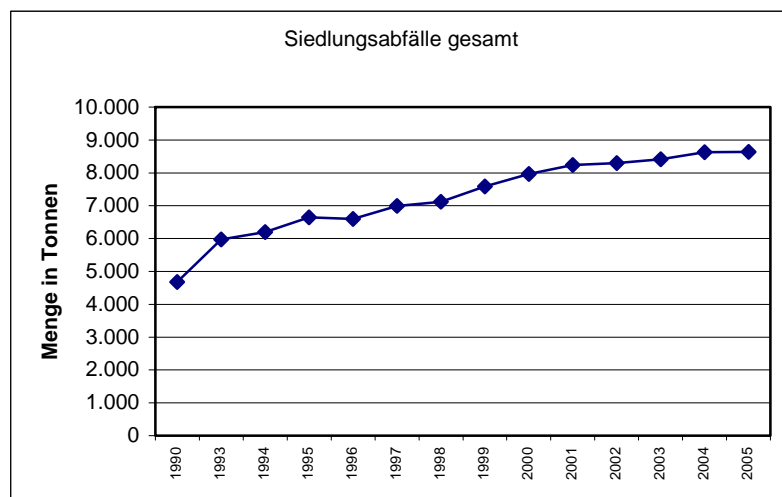


Abbildung 1: Zeitliche Entwicklung des gesamten Aufkommens an Siedlungsabfällen

Im Vergleich dazu hat sich das durchschnittliche Abfallaufkommen der Steiermark von 1991 bis 2005, wie in der Abbildung 2 dargestellt, entwickelt.

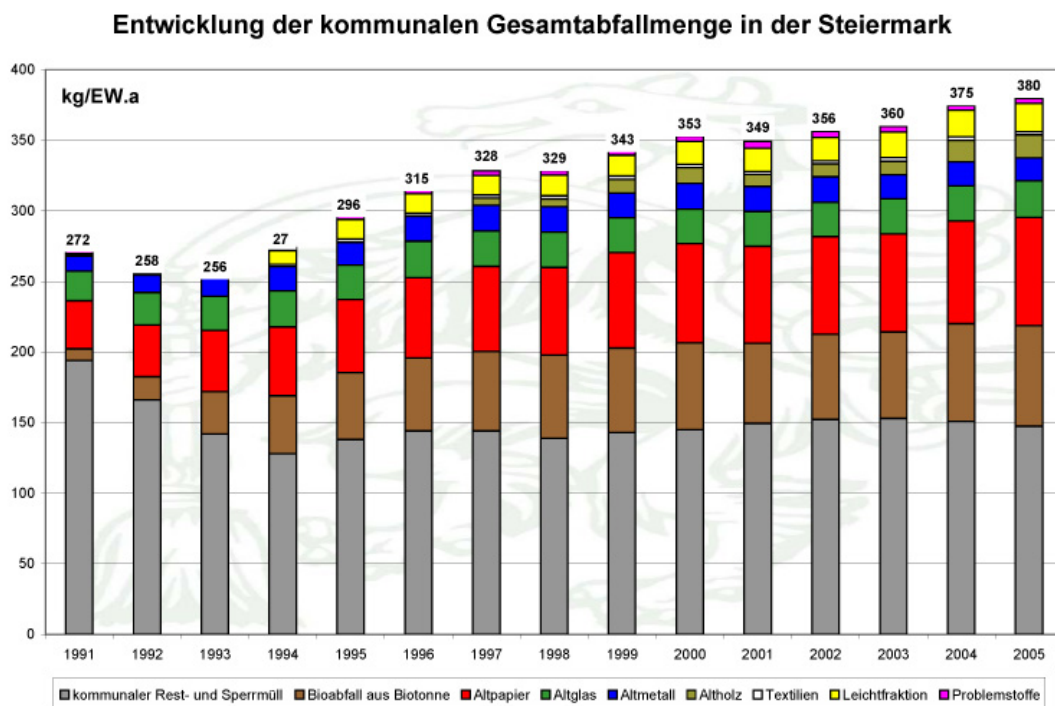


Abbildung 2: Abfallaufkommen in der Steiermark von 1991 bis 2005

Die Entwicklung der spezifischen Abfallmengen (kg/EW.a) in der Steiermark von 1991 bis 2003 sind im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2005 - Kapitel 3 dargestellt.

Jahresaktuelle Daten über das kommunale Abfallaufkommen des Abfallwirtschaftsverbandes Murau können über das „Abfallwirtschaftliche Informationssystem des Landes Steiermark – AWIS“ im Internet unter der Adresse www.abfallwirtschaft.steiermark.at, Quick Links Daten und Fakten, bis auf die Ebene der Gemeinde abgefragt werden und ermöglichen auf diese Art leicht einen Vergleich der gemeindeeigenen spezifischen abfallwirtschaftlichen Parametern mit denen der anderen Gemeinden in der Steiermark.

4.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Als gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) wird jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle bezeichnet, der nicht den Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 Z. 1 bis 4 StAWG 2004 zuzuordnen ist. Gemischte Siedlungsabfälle stammen aus Haushalten oder haushaltsähnlichen Anfallstellen wie Gewerbe- und Industriebetriebe und werden über die öffentliche Abfallabfuhr gesammelt.

Die zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen im Einzugsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Murau ist in Abbildung 3 dargestellt.

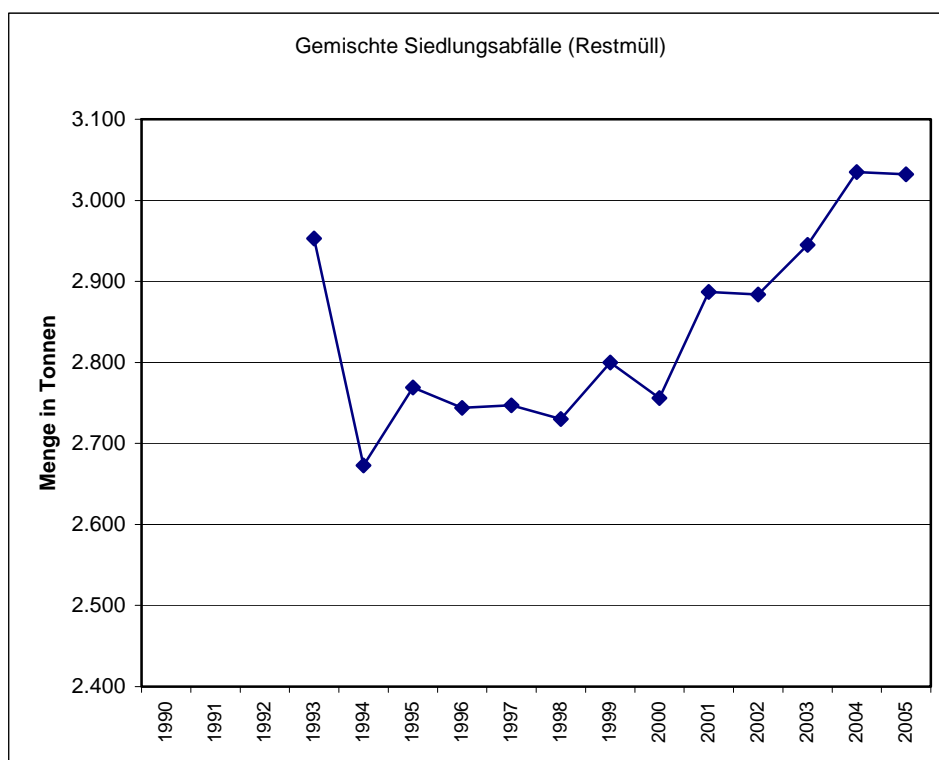


Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen

In der gesamten Steiermark konnten die Mengen an gemischten Siedlungsabfällen durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen wie getrennte Erfassung und stoffliche Verwertung von Altstoffen (ohne Verpackungen) und biogenen Siedlungsabfällen von 182,8 kg/EW.a im Jahr 1991 auf 118,9 kg/EW.a im Jahr 2005 reduziert werden. Die spezifische Menge an gemischten Siedlungsabfällen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau beträgt 96 kg/EW.a und liegt somit um 15% unter dem steirischen Durchschnitt.

Eine Abschätzung über die zukünftig zu erwartende Mengenentwicklung der gemischten Siedlungsabfälle ist im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2005 in Kapitel 4.7 enthalten.

4.1.1 Abfallanalyse

Seit 1993 werden im Auftrag der Fachabteilung 19D alle fünf Jahre Analysen der gemischten Siedlungsabfälle durchgeführt. Mit Hilfe dieser Restmüllanalysen können Einblicke in das Trenn- und Sammelverhalten der lokalen Bevölkerung gewonnen werden.

Diese dienen als Basis für die Beurteilung der Effizienz der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und lassen einerseits beispielsweise die Notwendigkeit für weiterführende Informationsarbeit in bestimmten Teilbereichen erkennen, andererseits liefern sie aber auch wertvolle Informationen betreffend den Ausbau des Sammelsystems.

Die durchschnittliche Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle in der Steiermark (Quelle: Siebgestützte Restmüllanalysen im Land Steiermark, TBU, 2003) ist in Abbildung 4 dargestellt.

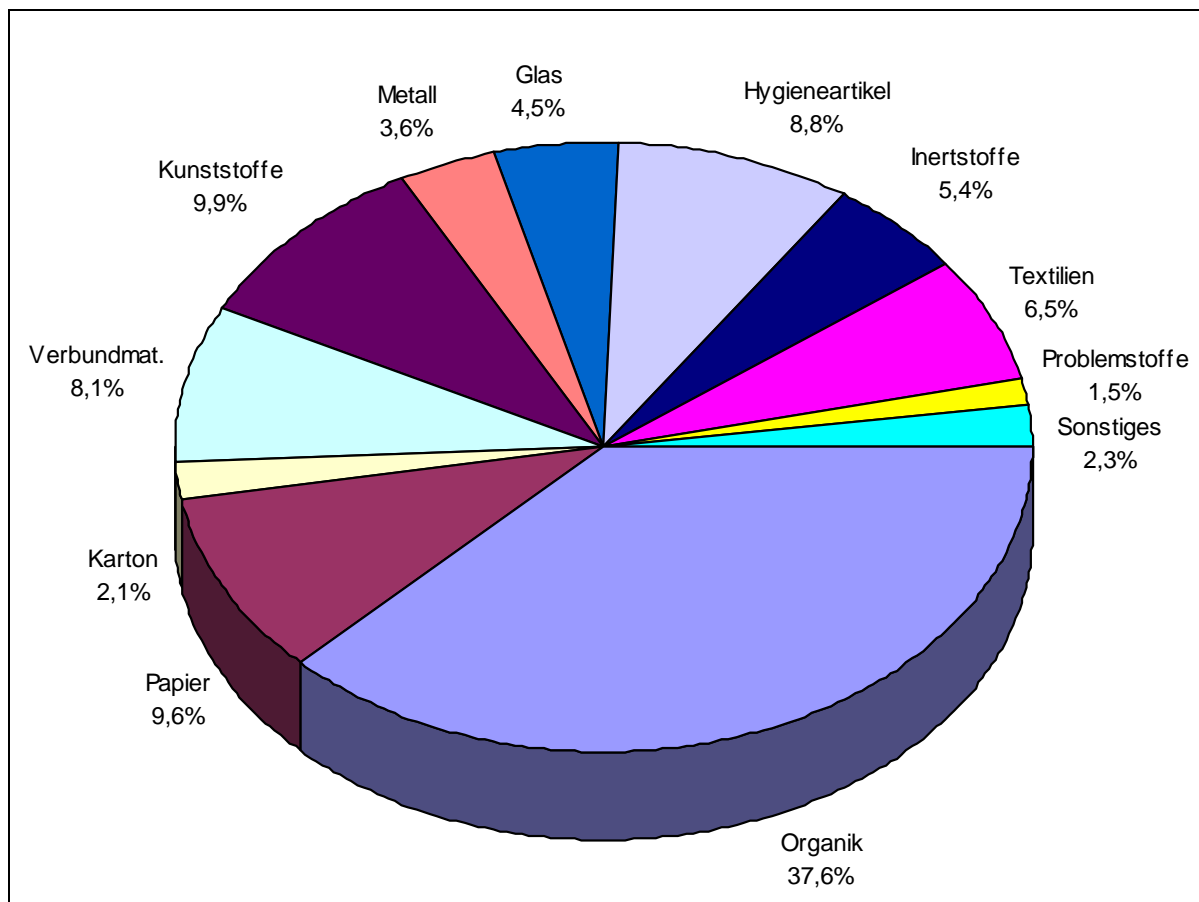


Abbildung 4: Durchschnittliche Zusammensetzung gemischter Siedlungsabfälle in der Steiermark

Die Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle ausgewählter Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Murau des Jahres 2003 ist in Abbildung 5 dargestellt.

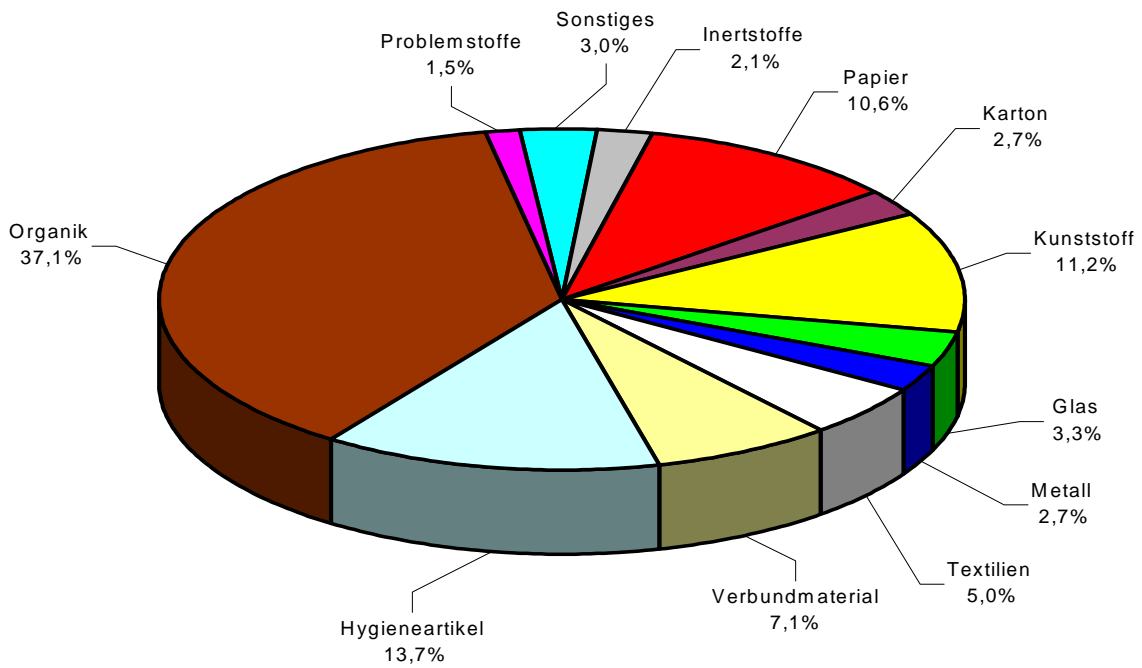


Abbildung 5: Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle

4.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll) sind jene Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. Sperrigkeit nicht in die bereitgestellten Sammelbehälter passen oder nicht von der Systemabfuhr übernommen werden können.

Nach Angaben im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark - 2005 wird seit 1995 Altholz getrennt von den sperrigen Siedlungsabfällen erfasst und als Altstoff ausgewiesen. Da in Restösterreich Altholz generell zu den sperrigen Siedlungsabfällen gezählt wird ist bei Vergleichen mit Mengen aus anderen Bundesländern dieser Umstand besonders zu berücksichtigen.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Murau seit 1995 gesammelten sperrigen Siedlungsabfälle inklusive Altholz ist in Abbildung 6 dargestellt.

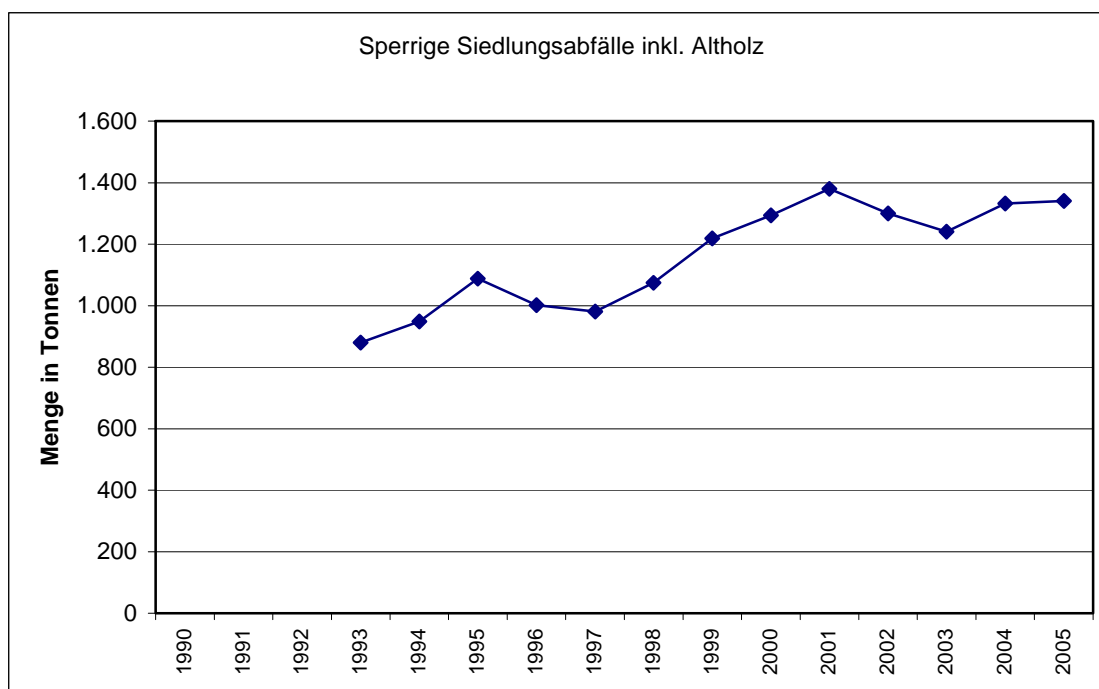


Abbildung 6: Entwicklung der Sammelmenge der sperrigen Siedlungsabfälle inklusive Altholz

Der durchschnittliche spezifische Anfall an sperrigen Siedlungsabfällen in der Steiermark lag im Jahr 2005 bei 28,4 kg/EW. a ohne Altholz. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau beträgt das Aufkommen an sperrigen Siedlungsabfällen 25 kg/EW.a und entspricht damit dem steirischen Durchschnitt.

Der Altholz anfall betrug 2005 in der gesamten Steiermark ca. 16,3 kg/EW. a, im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau ca. 9 kg/EW.a. Damit liegt der Altholz anfall im Abfallwirtschaftsverband Murau um 40% unter dem steirischen Durchschnitt.

Das geringere Aufkommen von Altholz ist durch eine vorwiegend ländliche Struktur unseres Bezirkes begründet. Verstärkt ist hier auch noch die Heizweise durch Eigenanlagen mit Holz vertreten. Eine getrennte Sammlung wird jedoch in allen Gemeinden angeboten.

4.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

Bei den getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfällen handelt es sich gemäß § 4 Abs. 4 Z. 2 StAWG 2004 um kompostierbare Siedlungsabfälle wie Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Murau seit 1995 getrennt gesammelten biogenen Siedlungsabfälle ist in Abbildung 7 dargestellt.

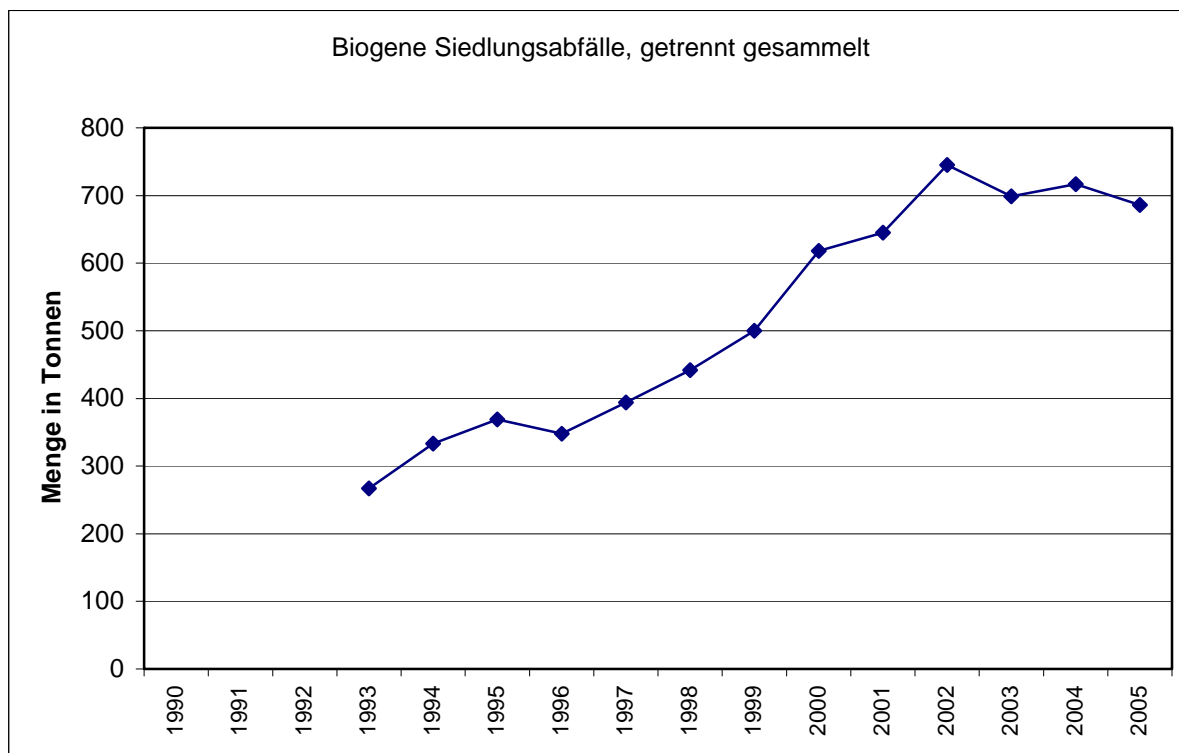


Abbildung 7: Entwicklung der Sammelmenge der biogenen Siedlungsabfälle

In Summe betrug die in der Steiermark errechnete Menge an biogenen Abfällen im Jahr 2005 ca. 129 kg/EW. a. Davon wurden 58 kg/EW. a, das sind ca. 45%, von der steirischen Bevölkerung in Einzel- und Gemeinschaftskompostieranlagen selbst kompostiert.

Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau fallen jährlich bezogen auf die angeschlossenen Haushalte ca. 103 kg/EW.a an biogenen Abfällen an. Bei einer Annahme von 50kg/Ewa in der Einzel- und Gemeinschaftskompostierung ergibt das einen Vergleichswert von 153kg/Ewa, das sind 28% mehr als der steirische Durchschnittswert. Der Anteil der Eigenkompostierung beträgt gemessen an den Einwohnern 81%.

4.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

4.4.1 Altglas

Die Sammlung von Nichtverpackungs-Altglas (Flachglas) wird im Abfallsammelzentrum des AWW-Murau (Frojach-Katsch) durchgeführt. 2005 ergab die Sammelmenge 0,8 kg/EW.a.

Der durchschnittliche Nichtverpackungs-Altglasanfall betrug im Jahr 2005 steiermarkweit 0,4 kg/EW. a.

4.4.2 Altpapier

Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband Murau seit 1990 getrennt gesammelten Altpapiers (Nichtverpackung) ist in Abbildung 8 dargestellt.

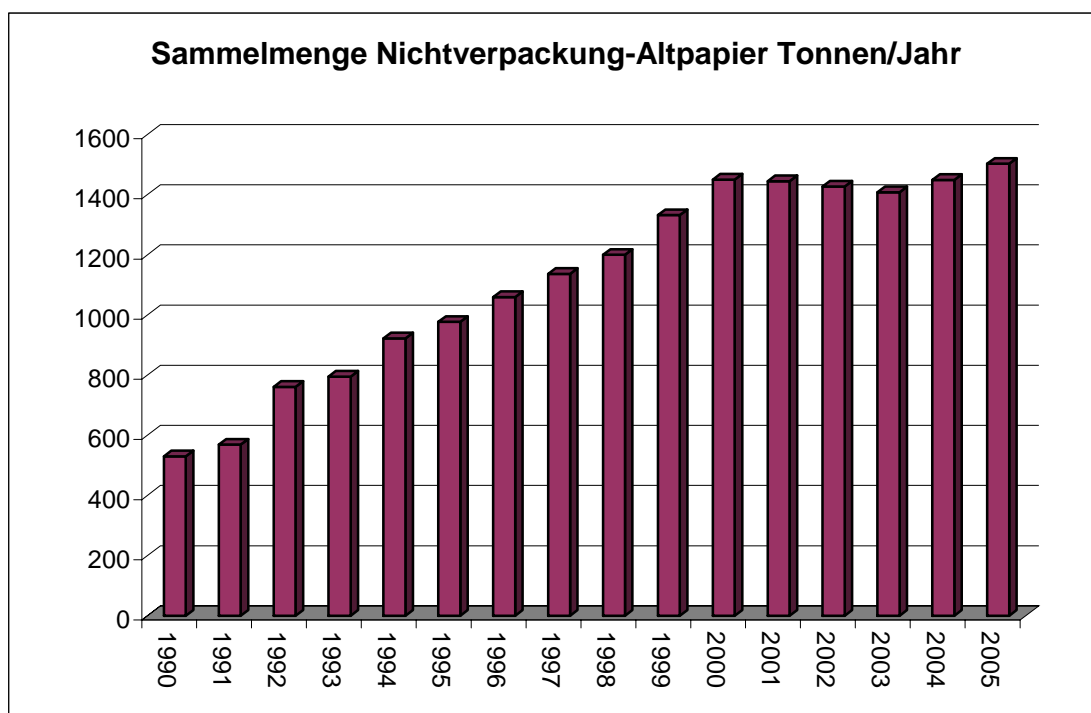


Abbildung 8: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altpapier

Im Jahr 2005 betrug der durchschnittliche Anfall an Nichtverpackungs-Altpapierabfällen in der Steiermark ca. 66 kg/EW. a. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau beträgt die spezifische Sammelmenge ca. 48 kg/EW.a.

4.4.3 Altmetalle

Zu den Altmetallen zählen Eisen- und Nichteisenabfälle, die keine Verpackungen sind. (ohne PKW)

Im Jahre 2005 betrug die durchschnittliche Sammelmenge im Einzugsbereich des AWW-Murau 16 kg/EW.a. Der Durchschnittswert in der Steiermark liegt bei 11,5 kg/EW.a.

4.4.4 Textilien

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Murau seit 1997 getrennt gesammelten Textilien (Nichtverpackungen) ist in Abbildung 9 dargestellt.

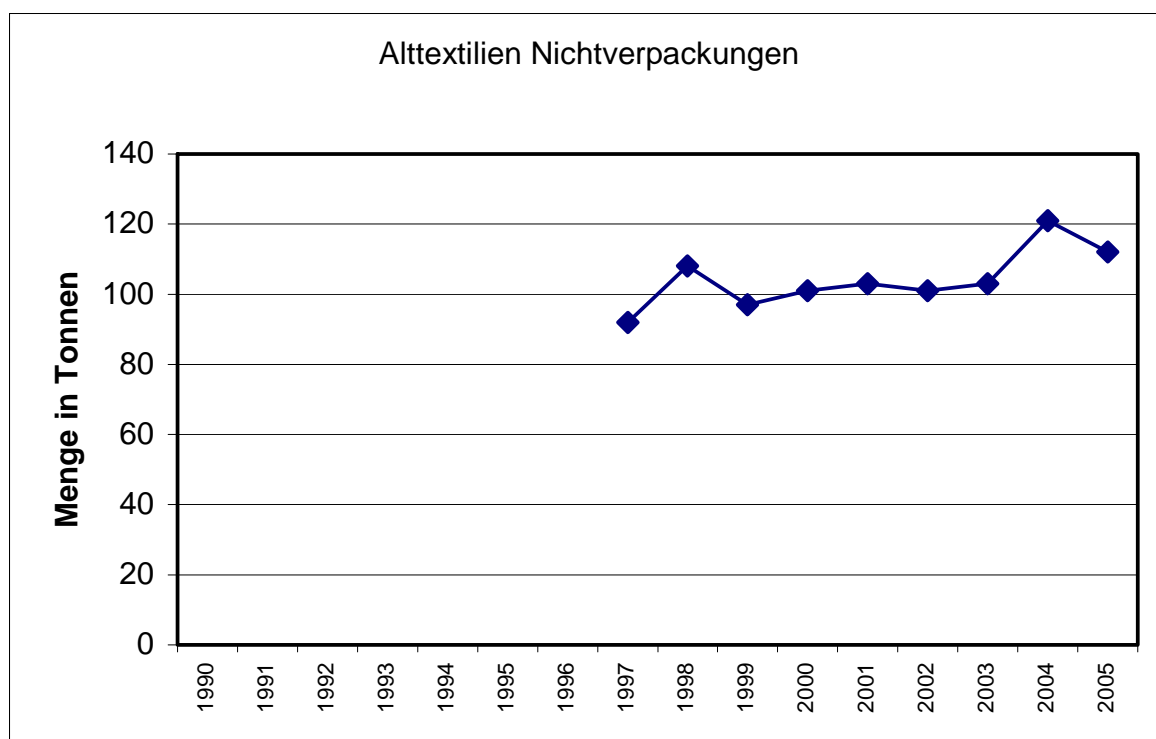


Abbildung 9: Entwicklung der Sammelmenge von Textilien

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark 2,1 kg/EW. a an Nichtverpackungs-Textilien gesammelt.

Die Sammelmengen an Textilien im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau betragen 3,8 kg/EW.a und liegen somit um 34% über den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

4.4.5 Altholz

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark rund 16,3 kg/EW.a an Altholz separat gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau betragen 9 kg/EW.a und liegen somit um 40% unter den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

4.5 Straßenkehricht

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark rund 4 kg/EW.a an Straßenkehricht gesammelt.

Straßenkehricht wird im AWW-Murau nicht getrennt erfasst. Somit sind auch keine Mengenaufzeichnungen verfügbar.

4.6 Baurestmassen

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark rund 28,3 kg/EW. a an Baurestmassen gesammelt.

Die getrennt erfassten Sammelmengen aus den Einrichtungen der Gemeinden im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau betragen 11 kg/EW. a.

4.7 Sonstige Abfälle

An einigen Sammeleinrichtungen werden diverse Altstoffe wie Altreifen, Agrarfolien, Schuhe, CD-DVD oder auch andere Kunststoffe gesammelt. Sind im Aufkommen jedoch nicht relevant.

5 zu § 5 „Sammlung von Siedlungsabfällen“

Die Gemeinde ist verpflichtet, den anfallenden Siedlungsabfall zu sammeln und abzuführen.

5.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Die Sammlung gemischter Siedlungsabfälle kann entweder von den Gemeinden selbst oder von privaten Sammelunternehmen durchgeführt werden. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau bedienen sich alle Gemeinden, ausgenommen Marktgemeinde Neumarkt, privater Sammelunternehmen für die Sammlung gemischter Siedlungsabfälle. Tabelle 6 zeigt eine Zusammenstellung der Sammelinfrastruktur des Abfallwirtschaftsverbandes Murau.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Abfuhr pro Jahr	Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Abfuhr pro Jahr
Dürnstein	Spreitzer	4wö, 14tg	Frojach	Spreitzer	4wö
Krakaudorf	Spreitzer	4wö	Krakauhintermühlen	Spreitzer	4wö
Krakauschatten	Spreitzer	4wö	Kulm	Trügler	8wö
Laßnitz	Spreitzer	4wö, 14tg	Mariahof	ASA	4wö,
Mühlen	Trügler	4wö	Murau	Saubermacher	6wö, 4wö, 14tg
Neumarkt	Gemeinde	4wö	Niederwölz	Spreitzer	4wö
Oberwölz-Stadt	Spreitzer	8wö	Oberwölz-Umgebung	Spreitzer	8wö
Perchau	Trügler	6wö	Predlitz-Turrach	Spreitzer	4wö, 14tg, wö
Ranten	Spreitzer	4wö	Rinegg	Spreitzer	4wö
St.Blasen	Spreitzer	4wö			
St.Georgen/ Murau	Spreitzer	4wö, 14tg, wö	St.Lambrecht	Spreitzer	4wö
St.Lorenzen/Scheifling	Spreitzer	6wö, 3wö	St.Marein	Trügler	8,4,2wö
St.Peter/Kbg.	Spreitzer	4wö, 14tg	St.Ruprecht-Falkendorf	Spreitzer	4wö
Scheifling	Spreitzer	4wö, 14tg	Schöder	Spreitzer	4wö
Schönberg	Spreitzer	4wö, 14tg	Stadl	Spreitzer	4wö, 14tg
Stolzalpe	Spreitzer	4wö, 14tg	Teufenbach	Spreitzer	6wö, 4wö, 14tg
Triebendorf	Spreitzer	4wö	Winklern	Spreitzer	8wö
Zeutschach	Spreitzer	4wö, 14tg			

Tabelle 6: Sammelsituation für gemischte Siedlungsabfälle

Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle sind bei Ausschreibungen zur Sammlung in jedem Fall folgende Parameter zu beachten und die erforderlichen Daten von den Auftragswerbern/Auftragswerberinnen einzufordern:

1. Art, Bezeichnung und Type des einzusetzenden Sammel-/Transportfahrzeuges (LKW, Bahn)
2. Emissionen (vor allem treibhauswirksame) des einzusetzenden Sammel- / Transportfahrzeuges pro gefahrenem Kilometer, bezogen auf eine Tonne Nutzlast (z.B. mg CO₂/t km) wenn bekannt, ansonsten den Treibstoffverbrauch (Diesel, Benzin) des leeren und des voll beladenen Fahrzeuges in Liter/km
3. Zielort für gesammelte/transportierte Abfälle sowie damit zusammenhängend
4. Voraussichtlich zurückzulegende Sammel-/Transportentfernungen
5. Gesamtkosten
6. Berechnung von Kennzahlen
 - a. Gefahrene Kilometer pro Tonne Abfall
 - b. Treibhauswirksame Emissionen (hauptsächlich CO₂) pro Tonne Abfall
 - c. Effektiver Treibstoffverbrauch pro Tonne Abfall
 - d. Feinstaubausstoß (PM₁₀) pro gefahrenem Kilometer für jedes Abfuhrfahrzeug
 - e. Kosten pro Tonne Abfall

Im Zuge von Ausschreibungen der Sammel- und Transport- bzw. Abfuhrleistungen sollen diese Angaben zur verpflichtenden Bekanntgabe auf Seiten der Auftragswerber / Auftragswerberinnen verwendet werden. Damit wird ein objektiver Vergleich zwischen mehreren Anbietern/Anbieterinnen der Sammel- und Transportleistungen möglich und die Entscheidungsfindung im Hinblick auf eine möglichst umweltschonende nachhaltige, aber auch ökonomisch vertretbare Lösung unterstützt.

Weiters dient ein derartiger direkter Vergleich mittels der ermittelten Kennzahlen auch dazu, eventuelle Defizite bestimmter Anbieter in einzelnen Bereichen zu erkennen. Dies kann einen Anstoß zur Nachbesserung seitens der betroffenen AnbieterInnen darstellen, damit diese im Ranking der vorliegenden InteressentenInnen weiter nach vorne gereiht werden können.

Das Bestehen auf die Bekanntgabe derartiger Kennzahlen im Zuge von Ausschreibungsverfahren dient letztendlich auch der Bewusstseinsbildung und -förderung bei den Transport- und Entsorgungsunternehmen und steht damit auch im Einklang mit den im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2005, Kap. 6 angeführten Strategien und Wirkungszielen.

Die mit der Sammlung der Siedlungsabfälle betrauten Unternehmen haben den Gemeinden jährlich einen Nachweis über die ordnungsgemäße Sammlung, Behandlung und Entsorgung zu liefern. Dabei sind für alle Güterströme zumindest die Mengen sowie Name und Adresse des Übernehmers/der Übernehmerin/des Behandlers/der Behandlerin/des Entsorgers/der Entsorgerin anzugeben. In den Verträgen ist auf diese Verpflichtung hinzuweisen und als Konsequenz der Nichterfüllung die Auflösungsmöglichkeit der Verträge vorzusehen.

5.1.1 Exkurs: Entbindung von der Andienungspflicht

Das StAWG 2004 legt im § 6 Abs. 3 die Grundlagen für eine Entbindung von der Anschlussverpflichtung an die öffentliche Abfallabfuhr fest. Nach § 8 Abs. 1 StAWG 2004 sind Liegenschaftseigentümer/Liegenschaftseigentümerinnen berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfuhr anzuschließen. Ebenso sind die Gemeinden berechtigt und verpflichtet, einen Anschluss an die öffentliche Abfallabfuhr durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Nach § 6 Abs. 1 StAWG 2004 haben die Gemeinden für die Sammlung und Abfuhr zu sorgen.

Demnach können die Andienungspflichtigen, die nicht private Haushalte sind und die gemäß § 10 AWG 2002 ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen müssen, unter Vorlage dieses Abfallwirtschaftskonzeptes von der Andienungspflicht entbunden werden. Über einen diesbezüglichen Antrag hat die Gemeinde mit Bescheid abzusprechen. Dem Abfallwirtschaftsverband kommt in diesem Verfahren Parteistellung zu. Befugter Vertreter/befugte Vertreterin des Abfallwirtschaftsverbandes ist der Obmann/die Obfrau.

Eine Entbindung von der Andienungspflicht ist dann möglich, wenn die Gemeinde die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Sammellogistik oder der Abfallwirtschaftsverband die besonderen Anforderungen an die Abfallbehandlung nicht erfüllen kann.

In nachstehender Aufzählung sind die Voraussetzungen für eine Entbindung der Andienungspflicht angeführt. Zu beachten ist hierbei, dass alle Voraussetzungen kumulierend erfüllt sein müssen, um von der Andienungspflicht entbunden werden zu können.

Voraussetzungen für eine Entbindung der Andienungspflicht:

1. Antrag des Liegenschaftseigentümers/der Liegenschaftseigentümerin bzw. Zustimmung des Liegenschaftseigentümers/der Liegenschaftseigentümerin zum Antrag auf Entbindung von der Andienungspflicht.
2. Die Beschäftigung von zumindest 21 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen am jeweils betroffenen Standort (§ 10 AWG 2002).
3. Die Vorlage eines entsprechenden Abfallwirtschaftskonzeptes für den jeweiligen Standort.
4. Das Vorliegen besonderer Anforderungen hinsichtlich der Sammellogistik oder der Abfallbehandlung für den Siedlungsabfall, die weder durch die Gemeinde noch durch den Abfallwirtschaftsverband erfüllt werden können. Hinsichtlich dieser Anforderungen muss der Antragsteller/die Antragstellerin den Nachweis erbringen, dass die Gemeinde die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Sammellogistik oder der Abfallwirtschaftsverband die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Abfallbehandlung nicht erfüllen kann.

Erforderliche Daten und Unterlagen, die der Gemeinde für die Entlassung von der Andienungspflicht vorgelegt werden müssen:

1. Anzahl der Arbeitnehmer am betreffenden Standort. Der Nachweis kann beispielsweise mit Hilfe von Unterlagen der gesetzlichen Sozialversicherung erbracht werden.
2. Angabe der nach Ansicht des Antragstellers/der Antragstellerin vorliegenden besonderen Anforderungen an Sammellogistik und/oder die Abfallbehandlung.

3. Begründung, warum die Gemeinde oder der Abfallwirtschaftsverband nach Meinung des Antragstellers/der Antragstellerin diese besonderen Anforderungen nicht erfüllen kann.
4. Ein für den jeweiligen Standort ausgewiesenes Abfallwirtschaftskonzept sollte im Sinne einer nachhaltigen Stofffluss- und Ressourcenbewirtschaftung zu den üblichen Inhalten noch folgende Punkte beinhalten:
 - a. Im Bereich Transport: CO₂-Emissionen je Tonnenkilometer und beabsichtigte Transportwegstrecken.
 - b. Angabe der beabsichtigten Technologie zur Verwertung/Behandlung in der konkreten Abfallbehandlungsanlage.
 - c. Nachweis des Standes der Technik für die Verwertung/Behandlung der jeweiligen Abfallart.
 - d. Betrachtung der Verwertungswege für jede Abfallart
Für jede Abfallart die gesamte Verwertungskette offen legen.

5.1.2 Exkurs: Eigentumsübertragung

Das Eigentum am Abfall geht gemäß § 12 Abs. 1 StAWG 2004 mit dem Verladen auf ein Fahrzeug auf den Abfallwirtschaftsverband über. Hinsichtlich eventuell erzielbarer Erlöse wird auf § 7 Abs. 2 im Verordnungswortlaut verwiesen.

5.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Bei der Sammlung der sperrigen Siedlungsabfälle ist vom Abfallerzeuger eine Vorsortierung in behandelte/unbehandelte Althölzer, sperrige Metalle und sonstige sperrige Siedlungsabfälle durchzuführen. Weiters dürfen keine gemischten Siedlungsabfälle sowie keine Verpackungen und Problemstoffe enthalten sein.

Die Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen erfolgt stationär in Altstoffsammelzentren (ASZ) oder Bauhöfen, wobei die sperrigen Abfälle in geeigneten Behältern (festgelegt in der Abfuhrordnung) in behandelte/unbehandelte Althölzer, sperrige Metalle und sonstige sperrige Siedlungsabfälle getrennt erfasst werden.

In Gemeinden, wo Grundlagen für eine stationäre Sammlung nicht gegeben sind, werden mobile Sammlungen durchgeführt.

In Tabelle 7 sind für alle Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Murau die beauftragten Abfuhrunternehmen und die Art der Sammlung zusammengestellt.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	stationär	mobil
Dürnstein	Trügler		X
Frojach-Katsch	Trügler	X	
Krakaudorf	Trügler	X	
Krakauhintermühlen	Trügler	X	
Kakauschatten	Trügler	X	
Kulm/Zirbitz	Trügler		X
Laßnitz	Trügler		X
Mariahof	Trügler		X
Mühlen	Trügler		X
Murau	Trügler	X	
Neumarkt	Trügler		X
Niederwölz	Gemeinde		X
Oberwölz	Trügler	X	
Oberwölz-Umgebung	Trügler	X	
Perchau	Trügler		X
Predlitz	Spreitzer	X	
Ranten	Trügler		X
Rinegg	Trügler		X
St.Blasen	Trügler		X
St.Georgen	Trügler	X	
St.Lambrecht	Trügler	X	
St.Lorenzen/Sch.	Trügler		X
St.Marein/N.	Trügler		X
St.Peter/Kbg.	Trügler	X	
St.Ruprecht-Falkendorf	Trügler		X
Scheifling	Trüger	X	
Schöder	Trügler		X
Schönberg-Lachtal	Trügler		X

Stadl/Mur	Spreitzer, Gemeinde	X	
Stolzalpe	Trügler		X
Teufenbach	Trügler		X
Triebendorf	Gemeinde		X
Winklern	Gemeinde	X	
Zeutschach	Trügler		X

Tabelle 7: Sammlung sperriger Siedlungsabfälle

5.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

In jenen Teilen des räumlichen Wirkungsbereiches des Abfallwirtschaftsverbandes Murau, wo eine Einzelkompostierung nicht möglich ist, wie dies in verdichteten Siedlungsgebieten und bei Mehrfamilienhäusern der Fall ist, sind die anfallenden biogenen Siedlungsabfälle von den Gemeinden getrennt zu sammeln.

Die Durchführung der Sammlung kann Landwirten, gewerblichen Entsorgungsunternehmen oder öffentlichen Einrichtungen übertragen werden, wobei nur solche Personen und Unternehmen biogene (nicht gefährliche) Siedlungsabfälle sammeln dürfen, die über eine Sammler- und Behandlerberechtigung gemäß § 24 AWG 2002 (Anzeigepflicht Landeshauptmann) verfügen.

Um eine Behandlung von biogenen Siedlungsabfällen nach dem Stand der Technik (Richtlinie Kompost, Kompostverordnung) zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Möglichst trockene Anlieferung, insbesondere keine flüssigen Speisereste
- Keine Störstoffe wie Kunststoffverpackungen (Plastiksackerl), Steine und sonstige Abfälle
- Berücksichtigung möglicher Gehalte an Schwermetallen in Gebieten mit geogener Vorbelastung

Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

Im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes Murau werden die biogenen Siedlungsabfälle in insgesamt 28 Gemeinden teilweise gesammelt. In Tabelle 8 sind die mit Stichtag 1. September 2006 betrauten Abfuhrunternehmen und die Art des Sammelsystems dargestellt. Bei Bedarf ist die Möglichkeit zum Anschluss an dieses Sammelsystem jedoch für alle Gemeinden im AWW-Murau gegeben.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Holsystem	Bringsystem
Dürnstein	Maier	X	
Frojach-Katsch	Maier	X	
Krakaudorf	Maier	X	
Krakauhintermühlen	Maier	X	
Laßnitz	Maier	X	
Mariahof	Maier	X	
Mühlen	Maier	X	

Murau	Maier	X	
Neumarkt	Maier	X	
Niederwölz	Maier	X	
Oberwölz	Maier	X	
Perchau	Maier	X	
Predlitz-Turrach	Maier	X	
St.Blasen	Maier	X	
St.Georgen	Maier	X	
St.Lambrecht	Maier	X	
St.Lorenzen	Maier	X	
St.Marein/N.	Maier	X	
St.Peter/Kbg.	Maier	X	
St.Ruprecht-Falkendorf	Maier	X	
Scheifling	Maier	X	
Schöder	Maier	X	
Schönberg-Lachtal	Maier	X	
Stadl/Mur	Maier	X	
Stolzalpe	Maier	X	
Teufenbach	Maier	X	
Winklern	Maier	X	
Zeuschach	Maier	X	

Tabelle 8: Getrennte Sammlung biogener Siedlungsabfälle

5.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

Hinsichtlich der getrennten Sammlung von Altstoffen sind unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 Z. 2 StAWG 2004 die Parameter „ökologische Zweckmäßigkeit“, „technische Möglichkeit“ sowie die „Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten“ zu berücksichtigen. Gemeinden haben prinzipiell die Möglichkeit, für die getrennte Sammlung der verwertbaren Siedlungsabfälle (Papier, Glas, Metalle, Textilien – ausgenommen Verpackungsabfälle) ein Holsystem oder ein Bringsystem zu installieren. Verpackungsabfälle werden von den Branchenrecyclinggesellschaften der ARA gesammelt und fallen in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung.

Beim Einsatz eines Holsystems sind die in der Abfuhrordnung festgesetzten Abfallsammelbehälter (oder Befestigungseinrichtungen für Sacksammelsysteme, sofern diese eingesetzt werden) aufzustellen. Die Gemeinde bzw. der beauftragte berechnigte private Entsorger hat für die Reinigung, Erhaltung und gegebenenfalls Erneuerung der Behälter bzw. Sacksammelsysteme zu sorgen.

Erfolgt die getrennte Sammlung verwertbarer Altstoffe mittels Bringsystem, so sind in der Gemeinde an geeigneten Orten (dies liegt im Ermessen der Gemeinde) Sammelstellen einzurichten. Die Aufstellung erfolgt durch die Gemeinde bzw. deren Beauftragten und muss im Einvernehmen mit der Liegenschaftseigentümerin/dem Liegenschaftseigentümer erfolgen.

Die Gemeinde muss dem Abfallwirtschaftsverband Murau die genauen Standorte dieser Sammelstellen bekannt geben.

Eine weitere/zusätzliche Möglichkeit der getrennten Sammlung von Altstoffen im Bringsystem besteht im Betrieb von Altstoffsammelzentren.

Altstoffsammelzentren

In den Altstoffsammelzentren (ASZ) können alle Siedlungsabfälle (ausgenommen gemischte Siedlungsabfälle) und Problemstoffe während bestimmter Öffnungszeiten unter fachkundiger Aufsicht abgegeben werden. Für die Errichtung und den Betrieb von Problemstoffsammelstellen gelten die bundesrechtlichen Vorschriften. Im örtlichen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau befinden sich insgesamt 10 Altstoffsammelzentren, siehe Tabelle 9.

Gemeinde	ASZ	Angeschlossen bei ASZ	PSS stationär	PSS mobil	ASZ geplant	PSS geplant
Dürnstein			X			
Frojach-Katsch	X	b. Anlage d. AWW				
Krakaudorf		Krakauhintermühlen				
Krakauhintermühlen	X					
Krakauschatten		Krakauhintermühlen				
Kulm			X			
Laßnitz			X			
Mariahof			X			
Mühlen			X			
Murau	X					
Neumarkt			X			
Niederwölz			X			
Oberwölz-Stadt	X					
Oberwölz-Umgeb.	X					
Perchau			X			
Predlitz-Turrach	X					
Ranten				X		
Rinegg			X			
St.Blasen			X			
St.Georgen/Murau	X					
St.Lambrecht			X			
St.Lorenzen/Sch.			X			
St.Marein			X			
St.Peter/Kbg.	X					
St.Ruprecht-Falkendorf			X			
Scheifling	X					
Schöder			X			
Schönberg-Lachtal			X			
Stadl/Mur			X			

Stolzalpe		Murau				
Teufenbach			X			
Triebendorf		Murau				
Winklern	X					
Zeutschach			X			

Tabelle 9: Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen

Das Personal der Altstoffsammelzentren muss die getrennte Sammlung überwachen, den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich richtiger Abfalltrennung und Abfallvermeidung beratend zur Verfügung stehen sowie die Bevölkerung zur konstruktiven Mitarbeit in abfallwirtschaftlichen Belangen motivieren. Dadurch soll die Arbeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen unterstützt werden.

Diese Aufgaben sind in den Altstoffsammelzentren von sogen. „fachkundigen Personen“ durchzuführen und diese bedürfen einer einschlägigen Ausbildung, deren Schwerpunkte zumindest in folgenden Themenkreisen liegen müssen:

1. Korrekte Einstufung von Siedlungsabfällen
2. Behandlungsmöglichkeiten von Siedlungsabfällen
3. Brand- und Löschverhalten
4. Sicherheitsvorkehrungen und -einrichtungen
5. Erste-Hilfe-Maßnahmen
6. Grundkenntnisse abfallrechtlicher Vorschriften

Zumindest für folgende Fraktionen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 sollten geeignete Sammelbehälter aufgestellt werden (nähere Angaben, vor allem hinsichtlich Art und Größe der verwendeten Sammelbehälter, finden sich in der Abfuhrordnung der jeweiligen Gemeinde):

- Papier Nichtverpackungen
- Metalle Nichtverpackungen
- Glas Nichtverpackungen (z.B. Flachglas)
- Textilien
- Bei angeschlossener oder integrierter Problemstoffsammelstelle geeignete Behälter für die zu sammelnden Problemstoffe. Gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 gehören Problemstoffe nicht zu den Siedlungsabfällen und unterliegen der Bundesgesetzgebung.

Die gesammelten Altstoffe sind in regelmäßigen Abständen, die sich im Wesentlichen aus den örtlichen Gegebenheiten und den angelieferten Mengen ergeben, einer geeigneten Verwertung zuzuführen (siehe Erläuterung zu § 6 Abfallbehandlung und -entsorgung). Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

5.4.1 Altglas

Nichtverpackungsglas wie beispielsweise Flachgläser werden bei der Abfallbehandlungsanlage des AWW-Murau in Frojach-Katsch von Gemeinden, Betrieben und privaten Haushalten getrennt angenommen.

5.4.2 Altpapier

Sämtliche Nichtverpackungsabfälle aus Papier und Kartonagen fallen hinsichtlich der Sammlung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

Die Sammlung von Papier, Karton, Pappe und Wellpappe kann sowohl im Hol- als auch im Bringsystem erfolgen. Im Abfallwirtschaftsverband Murau ist die Sammlung von Papier, Karton, Pappe und Wellpappen mittels Bringsystem organisiert.

Die Sammlung erfolgt über folgendes Sammelsystem in den Gemeinden:

Gemeinde	Entleer- frequenz	80 1	120 1	240 1	660 1	750 1	770 1	1100 1
	[Entl./Jahr]	[Anz.]	[Anz.]	[Anz.]	[Anz.]	[Anz.]	[Anz.]	[Anz.]
Dürnstein/Steiermark	26				5			3
Falkendorf	26				5			
Frojach-Katsch	26			1	8			
Frojach-Katsch	52				10			
Krakaudorf	26				7			2
Krakauhintermühlen	26				5			3
Krakauschatten	26				8			
Kulm am Zirbitz	26			1				
Kulm am Zirbitz	52				3			
Laßnitz/Murau	26			3	26			
Mariahof	26				5			
Mariahof	52			2	11			
Mühlen	26				6			1
Mühlen	52				6			1
Murau	26				49			3
Murau	52				8			10
Neumarkt/Steiermark	52			12	47			
Niederwölz	26				6			
Niederwölz	52				7			
Oberwölz-Stadt	26			1	23			1
Oberwölz-Umgebung	26				13			
Perchau am Sattel	26				2			1
Perchau am Sattel	52				2			
Predlitz-Turrach	26			1	8			5
Ranten	26				14			1
Ranten	52				9			
Rinegg	26			2	4			
St. Blasen	26			1	1			1
St. Blasen	52				4			
St.Georgen/Murau	26				0			2
St.Georgen/Murau	52				30			2
St.Lambrecht	52				34			
St.Lorenzen/Scheifling	26			2	11			
St.Marein/Neumarkt	26				20			

St.Peter am Kammerberg	26			2	8			
St.Peter am Kammerberg	52			2	28			
St.Ruprecht/Murau	26				5			
Scheifling	26				2			
Scheifling	52			1	32			
Schöder	26				8			
Schöder	52				6			
Schönberg-Lachtal	26			2	17			
Stadl an der Mur	26				21			
Stolzalpe	26				8			4
Teufenbach	26				1			
Teufenbach	52				8			
Triebendorf	26			1	4			
Winklern/Oberwölz	26				3			7
Zeutschach	26				5			

Tabelle 10 : Sammelsituation für Altpapier

5.4.3 Altmetalle

Die getrennte Sammlung von Nichtverpackungsmetallen liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinden

Die Sammlung der Nichtverpackungsmetalle (Nichtverpackungen aus Ferrometallen und Buntmetallen z.B. Aluminium) erfolgt ausschließlich im Bringsystem bei allen ASZ sowie bei den mobilen Sperrmüllsammlungen.

5.4.4 Textilien

Die Textilien (Nichtverpackungsmaterialien aus Faserstoffen) werden in den Altstoffsammelzentren oder möglichst in Bereichen der Bauhöfe oder Problemstoffsammelstellen gesammelt.

5.4.5 Altholz

Die getrennte Sammlung von Altholz erfolgt (Nichtverpackungen) flächendeckend im Bringsystem bei allen ASZ sowie bei den mobilen Sperrmüllsammlungen.

5.5 Straßenkehricht

Wird in den Gemeinden nicht getrennt erfasst.

5.6 Baurestmassen

Kleinmengen aus Umbau- und Renovierungsarbeiten können in den kommunalen Altstoffsammelzentren abgegeben werden. Die Sammlung erfolgt in Absetzmulden oder in befestigten Boxen zur Aufnahme mittels Radlader. Ab einer festgelegten Menge muss ein Bauherr die anfallenden Baurestmassen nach Stoffgruppen trennen und Aufzeichnungen über den Abfallanfall führen, siehe auch die Erläuterungen im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2005, Kapitel 3.3.10.

5.7 Sonstige Abfälle

Alle sonstigen Abfälle werden nach Bedarf in ASZ gesammelt.

6 zu § 6 „Behandlung von Siedlungsabfällen“

Die Behandlung der Abfälle liegt gemäß § 6 Abs. 2 StAWG 2004 im Verantwortungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes. Unternehmen, die Abfälle aus dem Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau zur Behandlung übernehmen, haben dem Abfallwirtschaftsverband Murau jährlich die Ergebnisse der Behandlung der gesammelten Siedlungsabfälle mitzuteilen. Der Abfallwirtschaftsverband Murau legt die Ergebnisse der Landesregierung für den jährlichen Abfallbericht vor.

Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

Sämtliche Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen wie Sortierung, Splitting und weitere Behandlung sind namentlich zu nennen und spezifische Anlagendaten anzugeben.

6.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):

6.1.1 Sortierung, Splitting

a) Splitting, Vorbehandlung

Eigenanlage des AWW-Murau am Standort Frojach-Katsch, KG Frojach Grst.Nr. 883/5, baurechtlich genehmigt am 25.03.1980. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid GZ 3-348 FO 31/5- 1979, die gewerberechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid Nr.4MU/15/80 vom 06.04.1981 erteilt.

Kapazität nach Betriebsart 2005: 4000 Tonnen/a.

Vorbehandlung:

Herstellung stabilisierter Abfälle als Vorbehandlung zur Ablagerung gemäß §2 Z 26 Deponieverordnung – Herstellung stabilisierter Abfälle für weitere externe biologische Behandlung.

Herstellung von heizwertreichen Fraktionen oder Ersatzbrennstoffen – Abtrennung einer heizwertreichen Fraktion für eine weitere externe thermische Behandlung.

b) Heizwertreiche Fraktion – Siebüberlauf

Vertragspartner zur Abnahme dieser Abfälle: Fa. RMVG RestmüllverwertungsgmbH Nfg. GmbH & Co KG, 8970 Eisenerz, Erzberg 3. Die Vertragslaufzeit ist bis 2024 für den AWW-Murau gegeben.

Schwerfraktion – Siebdurchgang – biologisch vorbehandelt

Vertragspartner zur Abnahme dieser Abfälle: Fa. RMVG RestmüllverwertungsgmbH Nfg. GmbH & Co KG, 8970 Eisenerz, Erzberg 3. Die Vertragslaufzeit ist bis 2024 für den AWW-Murau gegeben.

6.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Vertragspartner zur Abnahme dieser Abfälle: Fa. RMVG RestmüllverwertungsgmbH Nfg. GmbH & Co KG, 8970 Eisenerz, Erzberg 3. Die Vertragslaufzeit ist bis 2024 für den AWV-Murau gegeben.

6.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

6.3.1 Aerobe Bioabfallbehandlung (Kompostierung)

- Einzel- und Gemeinschaftskompostierungsanlagen (dezentrale Kompostierung)
 - Fa. Werner Maier, 8842 Frojach-Katsch, Katsch 45

6.3.2 Anaerobe Bioabfallbehandlung (Vergärung / Biogaserzeugung)

Zurzeit sind keine anaeroben Biogasanlagen im Bereich des AWV-Murau in Nutzung.

6.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

Altglas Nichtverpackungen

- Fa. Trügler, Recycling und Transport GesmbH, Bauhofgasse 14, 8750 Judenburg

Altpapier Nichtverpackungen

- Fa. Trügler, Recycling und Transport GesmbH, Bauhofgasse 14, 8750 Judenburg

Altmetalle Nichtverpackungen

- Fa. Trügler, Recycling und Transport GesmbH, Bauhofgasse 14, 8750 Judenburg
- Fa. Achaz, Mauterndorf im Lungau, Salzburg
- Fa. Pauer, Metall und Schrottverwertungs- GmbH Gasteige 6, 9322 Micheldorf

Textilien Nichtverpackungen

- Fa. Trügler, Recycling und Transport GesmbH, Bauhofgasse 14, 8750 Judenburg

Altholz Nichtverpackungen

- Fa. Trügler, Recycling und Transport GesmbH, Bauhofgasse 14, 8750 Judenburg

6.5 Straßenkehricht

- Fa. RMVG RestmüllverwertungsgmbH Nfg. GmbH & Co KG, 8970 Eisenerz, Erzberg 3.

6.6 Baurestmassen

- Fa. Zeiler, Bauschutt-Recycling-Deponie, 8841 Frojach 22, Tel. 03588/294
- Fa. SEP, Steinbruchverwaltung GmbH Laßnitz, 8850 Laßnitz, Tel. 03532/2209

7 zu § 7 „Kostenaufteilung“

Die Kosten für die Verwertung und Beseitigung von gemischten Siedlungsabfällen, den allgemeinen Geschäfts- und Verwaltungsaufwand einschließlich der Umwelt- und Abfallberatung und der Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit des Abfallwirtschaftsverbandes Murau sind zu 65 Prozent nach dem gemischten Siedlungsabfallaufkommen und zu 35 Prozent nach dem Einwohnerschlüssel (gemäß der letzten Volkszählung) an die verbandsangehörigen Gemeinden zuzuordnen und vorzuschreiben.

Erlöse, die durch die Verwertung von Siedlungsabfällen durch den Abfallwirtschaftsverband erzielt werden, sind gemäß den in Anwendung stehenden Verrechnungsmodus an die Mitgliedsgemeinden anteilmäßig abzuführen bzw. in der Vorschreibung zu berücksichtigen.

Die Sammlung und Verwertung von Papier- und Papierverpackungen ist über den AWW-Murau in Vereinbarungen geregelt. Derzeit mit ARO (Altpapier-Recycling-Organisation) die Verwertung und mit Fa. Trügler in Judenburg die Sammlung. Um der einzelnen Gemeinde auch den gerechten Anteil an Erlösen zuzuschreiben, wird als Grundlage für die Altpapierlösungen das bereitgestellte Behältervolumen herangezogen

8 zu § 8 „Kundmachung – Inkrafttreten“

Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Murau tritt nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung und Genehmigung oder Nichtuntersagung durch die Steiermärkische Landesregierung am Tag nach der Kundmachung des Verordnungswortlautes in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ in Kraft.

Der gesamte Verordnungstext ist im Internet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes Murau (<http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/murau>) einschließlich des Erläuterungstextes sowie ergänzender Abbildungen und Darstellungen zu veröffentlichen. Weiters ist er in der Geschäftsstelle des AWW zur Einsichtnahme aufzulegen.

Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung hat mit einfacher Mehrheit zu erfolgen.

Die verbandsangehörigen Gemeinden haben darüber hinaus die Bevölkerung über das Inkrafttreten des regionalen Abfallwirtschaftsplans zu informieren. Diese Information kann mittels Informationsblatt der Gemeinde, Gemeindezeitung, Aushang an der Amtstafel der Gemeinde erfolgen.

Der regionale Abfallwirtschaftsplan muss im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

9 Bundesrechtlich normierte Abfälle

Die Siedlungsabfälle im Sinne des StAWG 2004 sind in § 4 Abs. 4 StAWG 2004 taxativ aufgezählt.

Andere Abfälle wie Verpackungsabfälle, Problemstoffe und Elektroaltgeräte (EAG) sind hingegen bundesrechtlich normiert. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet das AWG 2002, BGBl. I 2002/102 i.d.F. BGBl. I Nr. 181/2004 sowie die auf dem AWG 2002 basierenden Verordnungen.

Um mit dem regionalen Abfallwirtschaftsplan das gesamte Spektrum an Abfällen abzudecken, werden an dieser Stelle Erläuterungen zu Verpackungsabfällen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten angeführt. **Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen ausschließlich deklaratorischen Charakter haben und keinerlei normative Wirkung, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Bundesgesetzgebung festgelegt sind.**

Neben den Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 werden im regionalen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau auch Verpackungen, Problemstoffe und Elektroaltgeräte gesammelt.

Für Gemeinden erscheint es zweckmäßig und wird es ausdrücklich empfohlen, nach Beschluss der Abfuhrordnung die Erstellung eines Abfuhrkalenders durchzuführen. Im Abfuhrkalender sollen neben den Informationen betreffend Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 Informationen zur Sammlung von Problemstoffen, Elektroaltgeräten, Verpackungen usw. für die Einwohner/Einwohnerinnen enthalten sein.

Die getrennte Sammlung und Behandlung von Verpackungen ist in der Verpackungsverordnung 1996, BGBl. Nr. 648/1996 i. d. F. BGBl. II Nr. 440/2001 geregelt.

9.1 Verpackungsabfälle

9.1.1 Altglas – Verpackungen

Verpackungsglas (Weiß- und Buntglas) wird von der Branchenrecyclinggesellschaft AGR in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Murau im Bringsystem über Sammeln und Altstoffsammelzentren gesammelt. Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband Murau seit 1990 getrennt gesammelten Verpackungsglases ist in Abbildung 10 dargestellt.

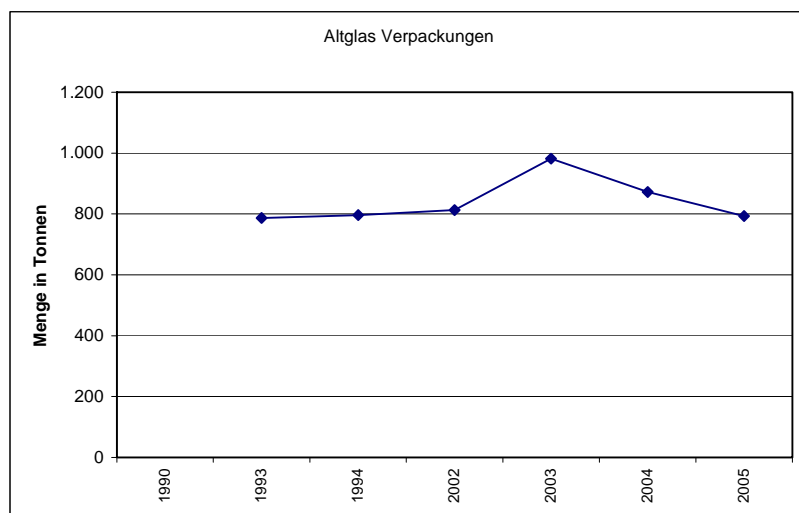


Abbildung 10: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsglas

Der durchschnittliche Anfall an Verpackungsglas betrug im Jahr 2005 steiermarkweit 26,0 kg/EW. a. Die im Abfallwirtschaftsverband gesammelte Menge liegt mit 25 kg/EW.a um 3,8 % unter dem steirischen Durchschnitt.

9.1.2 Altpapier und Papierverpackungen

Die Sammlung von Altpapier und Papierverpackungen wird von der Branchenrecyclinggesellschaft ARO in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband Murau organisiert. Die ARO ist als Branchenrecyclinggesellschaft nur für Papierpackungen zuständig. Die Sammlung beider Papierfraktionen wird jedoch im Zuge einer gemeinsamen Sammeltour durchgeführt.

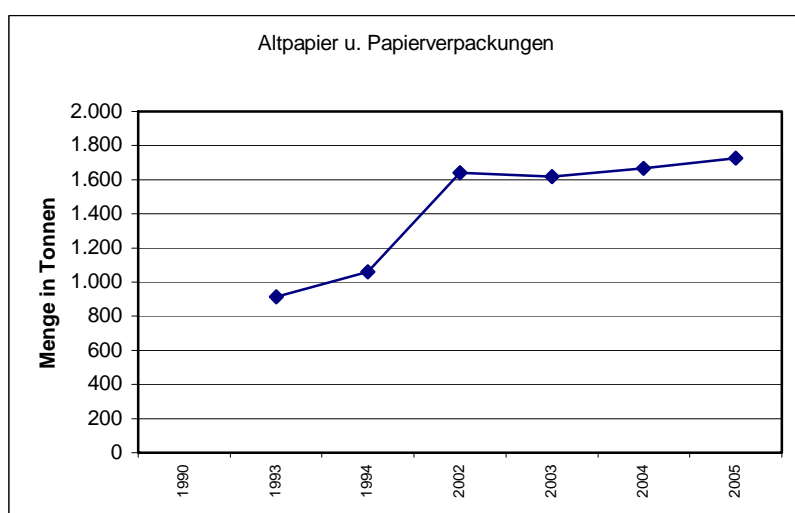


Abbildung 11: Entwicklung der Sammelmenge von Altpapier und Papierverpackungen

Im Jahr 2005 betrug der durchschnittliche Anfall an Papier, Pappe und Verpackungen in der Steiermark ca. 76,5 kg/EW. a. Im Bundesdurchschnitt lag der Verpackungsanteil in diesem Sammelsystem im Jahr 2003 bei rund 14 Masse-%. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau beträgt die spezifische Sammelmenge ca. 55 kg/EW.a.

9.1.3 Altmetalle – Verpackungen

Die getrennte Sammlung von Verpackungsmetallen liegt im Verantwortungsbereich der Branchenrecyclinggesellschaft ARGEV. Die Sammlung der Verpackungsmetalle (Verpackungen aus Ferrometallen und Aluminium) erfolgt ausschließlich im Bringsystem bei Sammelinseln und Altstoffsammelzentren. Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Murau seit 1995 getrennt gesammelten Verpackungsaltsmetalle ist in Abbildung 12 dargestellt.

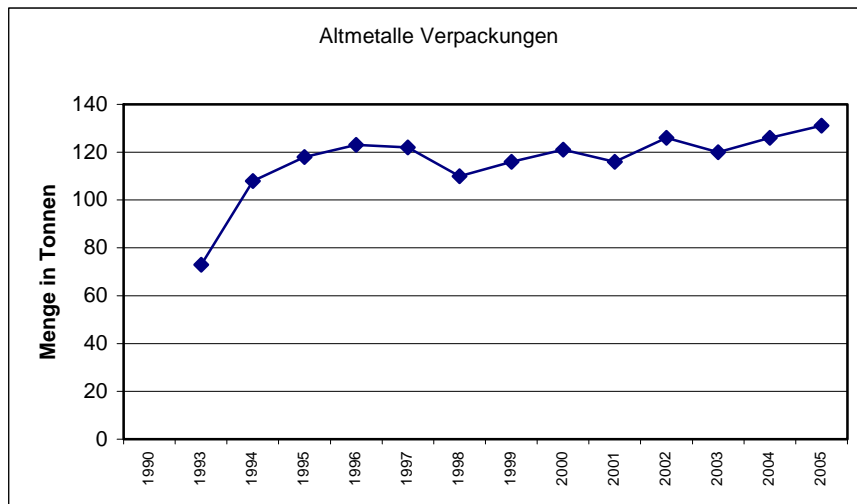


Abbildung 12: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsaltsmetallen

Im Jahre 2005 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Verpackungsaltsmetallen in der Steiermark 4,8 kg/EW. a. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau liegt die spezifische Sammelmenge mit 4,2 kg/EW.a um 16% unter dem steirischen Durchschnitt.

9.1.4 Altholz – Verpackungen

Werden nicht getrennt erfasst.

9.1.5 Leichtfraktion – Verpackungen aus Kunststoff und Holz

Bei den Leichtverpackungen handelt es sich um Kunststoffe und Kunststoffmaterialverbunde (Verpackungen), die mittels „gelber Tonne“ oder „gelbem Sack“ gemeinsam mit Holz-, Textil- und Keramikverpackungen gesammelt werden.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Murau seit 1995 getrennt gesammelten Kunststoffverpackungen ist in Abbildung 13 dargestellt.

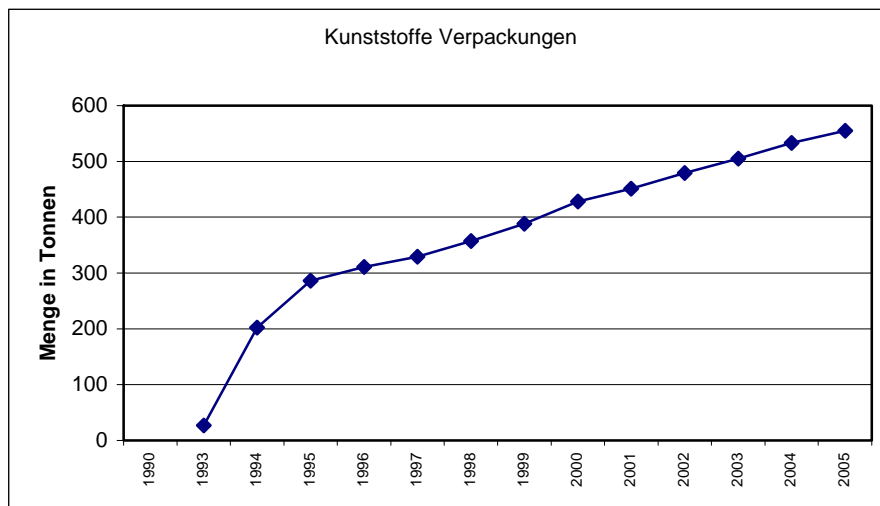


Abbildung 13: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungskunststoffen

Im Jahre 2005 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Kunststoffverpackungen in der Steiermark 19,4 kg/EW. a. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau liegt die spezifische Sammelmenge mit 17,5 kg/EW.a um 9 % unter dem steirischen Durchschnitt.

9.2 Problemstoffe

Als Problemstoffe werden gefährliche Abfälle bezeichnet, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Unter anderem fallen unter diesen Begriff Kleinbatterien, Leuchtstoffröhren, Altmedikamente, Kühlgeräte, Autobatterien und mineralische Altöle. Die rechtliche Grundlage für die Sammlung und Behandlung von Problemstoffen bildet § 28 AWG 2002. Nach § 16 Abs. 6 AWG 2002 sind auch Altspesiefette und -öle (keine Problemstoffe) getrennt zu sammeln und einem berechtigten Abfallsammler oder -behandler zu übergeben.

Um die Erfassungsquote von Problemstoffen zu halten, haben alle Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Murau eine Problemstoffsammelstelle zu betreiben. Mindestens einmal monatlich ist eine Annahme von Problemstoffen anzubieten. Der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden ist möglich.

Mindestens zweimal jährlich, bei Bedarf auch öfter, ist gemäß § 28 Abs. 2 AWG 2002 in jeder Gemeinde eine Problemstoffsammlung durchzuführen, sofern für deren Sammlung in der Gemeinde nicht in anderer Weise Vorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch Betrieb einer stationären Problemstoffsammelstelle in einem Altstoffsammelzentrum. Diese Sammlung kann auch externen (befugten) Entsorgungsunternehmen übertragen werden. Die Termine sowie die Angabe der Sammelplätze der Problemstoffsammlung sollten rechtzeitig (nach Möglichkeit zwei bis vier Wochen vor dem Sammeltermin) und öffentlich (Informationsblatt der Gemeinde, Gemeindezeitung, Amtstafel der Gemeinde) bekannt gegeben werden. Idealerweise werden die Termine im Vorhinein festgelegt und im Abfuhrkalender der Gemeinde angeführt.

Für stationäre Problemstoffsammelstellen sind die Adressen und die Zeiträume (Wochentage, Öffnungszeiten) anzugeben, während der die Bevölkerung Problemstoffe abgeben kann. Die Bekanntgabe soll im Abfuhrkalender der Gemeinde erfolgen.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Murau seit 1991 getrennt gesammelten Problemstoffe ist in Abbildung 14 dargestellt.

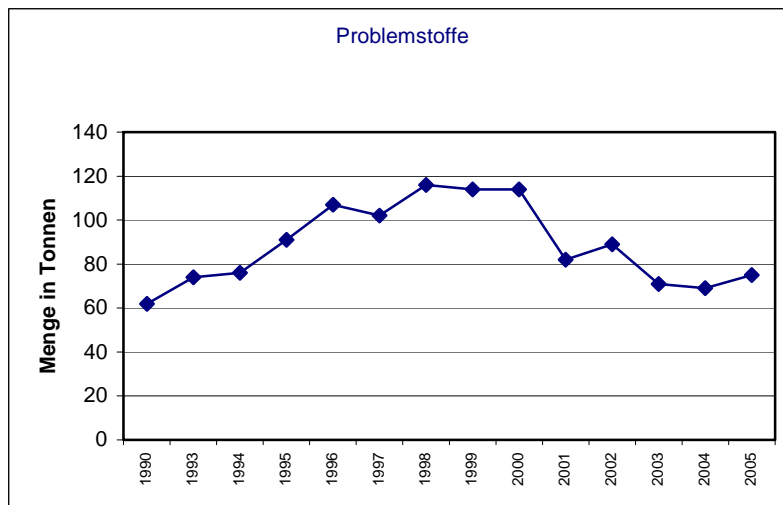


Abbildung 14: Entwicklung der Sammelmenge von Problemstoffen

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark 3,6 kg/EW. a an Problemstoffen gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau betragen für Problemstoffe 2,4 kg/EW.a.

9.3 Altspeseöle und -fette

1995 wurde ein flächendeckendes Sammelsystem für Altspeseöle und -fette in der Steiermark eingeführt. Die Sammlung erfolgt in Sammelkübeln, welche als „Fetty“ bezeichnet werden. Für Haushalte stehen 3,5 und 5 l Sammelbehälter zur Verfügung. Die gefüllten Kübel werden in den Altstoffsammelzentren vom Bürger in bereitgestellte Behälter entleert.

Im Jahr 2005 wurden in der Steiermark 0,9 kg/EW. a an Altspeseölen und -fetten gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau betragen für Altspeseöle und -fette 0,7 kg/EW.a und liegen somit um 22 % unter den durchschnittlichen Sammelmengen für die gesamte Steiermark.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband Murau seit 1991 getrennt gesammelten Altspeseöle und -fette ist in Abbildung 15 dargestellt.

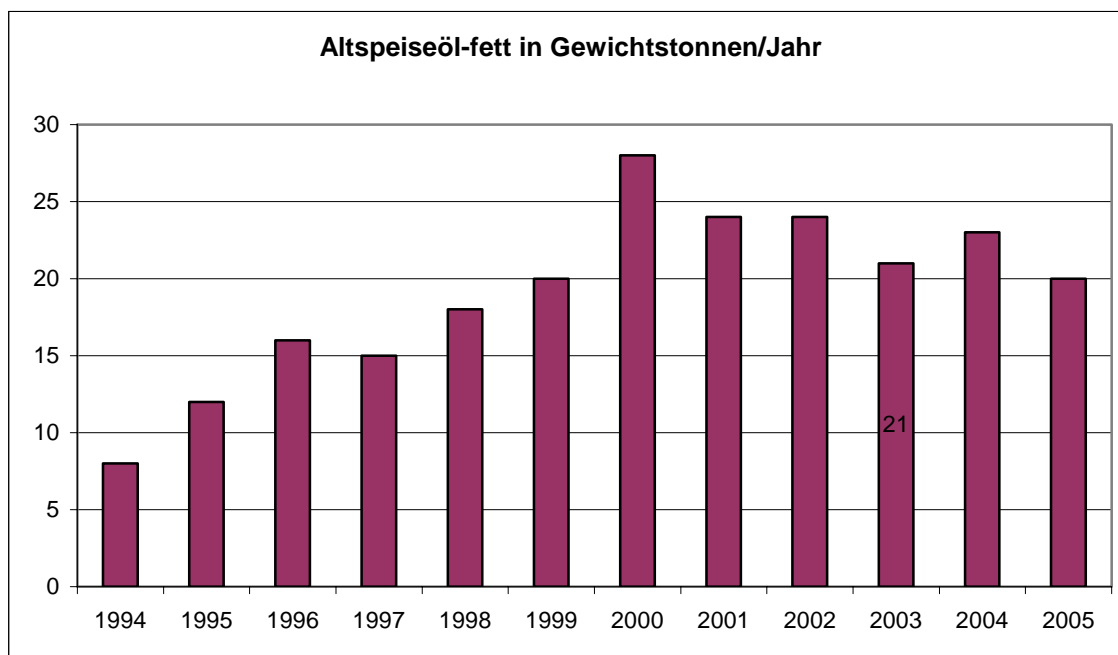


Abbildung 15: Entwicklung der Sammelmenge von Altspeiseölen und -fetten

9.4 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Gemäß § 28a AWG 2002 i.d.g.F. sind die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände verpflichtet, eine Abgabestelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu betreiben.

In der Steiermark werden Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) seit 1995 über die Altstoff- und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden erfasst.

Seit 12. Juli 1999 besteht eine landesweite gesetzliche Verpflichtung zur Sammlung von EAG in den Fraktionen Bildschirm-, Klein- und Großgeräte.

Durch das Inkrafttreten der EAG-VO (Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von elektrischen und elektronischen Altgeräten, ausgegeben am 29. April 2005) sind nach dem 12. August 2005 Elektroaltgeräte, welche der EAG-VO unterliegen, getrennt zu erfassen. Gegebenenfalls müssen die bestehenden Strukturen um Bezirkssammelstellen der Hersteller bzw. Inverkehrsetzer ergänzt bzw. durch bauliche Maßnahmen adaptiert werden.

Die zur Verwendung kommenden Sammelbehälter orientieren sich an der Anforderung, dass die EAG nicht beschädigt werden dürfen, um die spätere Schadstoffentfrachtung durch Demontage nicht zu beeinträchtigen bzw. zu verhindern. Weiters muss verhindert werden, dass Schadstoffe durch oder während der Lagerung freigesetzt werden können.

In der Steiermark werden Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) seit 1995 über die Altstoff- und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden erfasst. Weiters werden in der Steiermark von sozialökonomischen Betrieben in Zusammenarbeit mit den Abfallwirtschaftsverbänden oder privaten Entsorgungsunternehmen Elektro- und Elektronikaltgeräte gesammelt und fachgerecht aufgearbeitet.

Die Elektroaltgeräteverordnung fordert ab 2006 eine Sammelquote von 4 kg/EW.a. Die im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Murau gesammelte Menge 2005 beträgt 2,2 kg/EW.a.